

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

22. Sitzung – Ausschuss Digitales und Datenschutz

3. November 2021, 10:00 bis 12:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Joachim Veyhelmann (CDU)

CDU

Lena Arnoldt
Sandra Funken
Hartmut Honka
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Kaya Kinkel
Torsten Leveringhaus
Katy Walther

SPD

Tobias Eckert
Nadine Gersberg
Angelika Löber
Bijan Kaffenberger

AfD

Andreas Lichert
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 SPD: Milena Stuhlmann
 AfD: Carsten Dittmann
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
GÖDDEMEYER, HANS-G	MR	HMdF
Deufes, Robert		HMuKLV
Richter-Ferenczi, Christian	MR	HMinD
Buchheit, Patrick	StS	HMinD
Sinemus, Kristina	Min	HMinD
Tessa Koschig		LPP
Kirsten Rowedder	Referatsleiterin	HMinD
Andreas Monz		StK



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Alexander Roßnagel	HBDI	HBDI
Mani Armin Reif	MR in	HBDI
Karin Rieping	MR in	HM d I
Tobias Klose	ROR	HM in D
Rolf Richter	LMR	HM d IS
MARINUS VIEBAND	MR	HM d IS
Dr. Andreas Meissauer	MR	HM WEUW
Christine Eckert	MR	HM WEUW
Birgit Held	OAR in	HM d IS
Jüngling, Franz-Udo	AR	HM d F
Heil, Désirée	ROR in	HM d IS
Rabeneck, Nadja	MR Ref in	HBDI
Platosi, Johannes	Ref	HBDI
Horlbeor, Katja	ROR	HBDI
Schmaing	MR in	HM d IS
Walburg, Jues	RD in	HBDI
Eckes	Dir HRU	HRU
Repp, Nicolas	RD	HRU
Franosch, Rainer	LMR	HM d J

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Angelika Löber (SPD) und Fraktion
Funklochfreies Hessen – lückenlosen Mobilfunkempfang sicherstellen
 – Drucks. [20/6590](#) – S. 5

5. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Besser Bauen mit digitalen Zwillingen – Building Information Modeling (BIM) mittelstandsfreundlich einführen
 – Drucks. [20/6578](#)– S. 16

6. **Berichts Antrag**
Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Stephan Grüger (SPD) und Fraktion
Fragen zum Internet der Dinge und der Implementierung von Smart Grids in Hessen
 – Drucks. [20/5439](#) – S. 24

7. **Berichts Antrag**
Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Gerald Kummer (SPD) und Fraktion
Cybersicherheit und die Bekämpfung von Cyberkriminalität in Hessen
 – Drucks. [20/5616](#) – S. 32

9. **Dringlicher Berichts Antrag**
Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Angelika Löber (SPD) und Fraktion
Lücken in der IT-Sicherheit von hessischen Gemeinden
 – Drucks. [20/6589](#) – S. 32

Punkte 2 – 4, 8 und 10 – 12

siehe nicht öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Fraktion der SPD öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 6, 7 und 9 beantragt habe. Die Fraktion der Freien Demokraten habe öffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkt 5 beantragt. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 7 und 9 sowie könnten jeweils gemeinsam aufgerufen werden.

– zur abschließenden Beratung –

Antrag

1. **Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Angelika Löber (SPD) und Fraktion
Funklochfreies Hessen – lückenlosen Mobilfunkempfang sicherstellen**
– Drucks. [20/6590](#) –

Abg. **Bijan Kaffenberger**: Der Antrag ist schriftlich schon recht umfangreich begründet worden. Vielleicht von mir noch eine oder zwei grundsätzliche Anmerkungen zum Sachverhalt: Ich glaube, für uns alle steht außer Frage, dass wir ein funklochfreies Hessen und lückenlosen Mobilfunkempfang insbesondere im ländlichen Raum herstellen wollen. Dort gibt es noch erheblichen Nachholbedarf.

Aktuell ist es so, dass wir neben Fördermöglichkeiten, die ich für ein nicht immer probates Mittel halte, auch die Möglichkeit haben, über Versorgungsaufgaben einen solchen lückenlosen Mobilfunkempfang sicherzustellen.

Nun ist es so, dass eine neue Frequenzvergabe auf Bundesebene ansteht und aktuell auf Bundesebene verschiedene Diskussionen geführt werden – nicht nur im Bereich der Koalitionsverhandlungen, sondern auch, was eine Anhörung durch die Bundesnetzagentur angeht. Hier werden in nächster Zeit Beschlussempfehlungen vorbereitet, es tagen diverse Gremien, wie etwa der Beirat der Bundesnetzagentur.

Natürlich ist es auch über den Bundesrat möglich, auf solche Frequenzvergaben Einfluss zu nehmen und als Land seine Meinung kundzutun. Hier ist es aus Sicht der SPD-Fraktion im Landesinteresse und geboten, dass sich die Landesregierung einbringt, um lückenlosen Mobilfunkempfang in Hessen sicherzustellen.

In der Vergangenheit war es aus meiner Erfahrung so, dass man mit strengen Versorgungsaufgaben und auch mit der Frage, ob man sich nur auf Haushalte oder auch auf die Fläche bezieht, auf Bundesebene so seine Probleme hatte. Deswegen haben wir hier einen Vorschlag, wie sich das Land zu einem aus meiner Sicht guten Verfahren positionieren könnte.

Was ist ein gutes Verfahren? Ein gutes Verfahren zur Sicherstellung von lückenlosem Mobilfunk ist eines mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand. Bisher ist es so, dass wir an vielen Stellen einen Umverteilungsmechanismus haben: Wir nehmen über Frequenzvergaben Geld ein, was wir teilweise auch den ausbauenden Netzbetreibern entziehen, um es über relativ komplizierte

Förderprogramme wieder an Kommunen oder direkt an Netzbetreiber zu verteilen. Ich glaube, das können wir an vielen Stellen einfacher haben, indem wir z. B. das Instrument der negativen Auktion verwenden und einmal auf der Ebene, auf der die vollständige Zuständigkeit grundgesetzlich liegt – nämlich auf Bundesebene –, ein sinnvolles Verfahren wählen, indem wir flächendeckenden Mobilfunkempfang durch strenge Versorgungsauflagen sicherstellen.

Dies hier heute einmal zu diskutieren, war uns ein Anliegen. Wir würden uns natürlich freuen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuss das ähnlich sehen würden. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Abg. Hartmut Honka: Herr Kollege Kaffenberger, Sie haben natürlich vollkommen recht: Ich glaube, keiner hier im Saal oder sonst wo hätte etwas dagegen, dass das eine oder andere Funkloch, das leider noch immer besteht, bald Teil der Vergangenheit wäre. Die Welt ist aber leider, wie sie ist: Sie ist nicht perfekt, und auch an dieser Stelle gibt es noch viel für alle Seiten zu tun.

Was die Frage der Vergabeverfahren angeht, die Sie gezielt in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gesetzt haben: Ja, wenn Sie richtig informiert sind – im Normalfall sind Sie das ja –, dann wissen Sie, dass sich auch unsere Landesregierung in der Vergangenheit im Bundesrat dafür eingesetzt hat, nämlich bei der letzten Novellierung des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes – einen kürzeren Titel gab es wohl nicht mehr –, dass man sich für die zukünftigen Vergaben nicht mehr ausschließlich auf das Auktionsverfahren festlegt. Soweit mir bekannt ist, wurde diese Richtung im Bundesrat mindestens im Rahmen einer Protokollnotiz festgehalten.

Gleichwohl – das ist Ihnen vor Ihrem fachlichen Hintergrund nicht ganz unbekannt – ist die Bundesnetzagentur eine besonders neutrale Behörde, besonders neutral in ihrer Stellung und in ihrer rechtlichen Ausgestaltung, sodass vielleicht auch wir als Landtag uns an dieser Stelle entsprechend verhalten sollten.

Gestatten Sie mir abschließend die Bemerkung: Die Bundesnetzagentur ist, wie der Name schon sagt, primär dem Bundestag und dem Bundesgesetzgeber zugänglich. Mit Blick auf das Wahlergebnis von Ende September ist es leider nicht so, dass wir als Union da zukünftig weiterhin groß mit am Drücker wären. Daher empfehle ich Ihnen, sich über diese Fragen ganz besonders mit Ihren Parteikollegen in Berlin auseinanderzusetzen; denn hier den Umweg über Bande zu spielen, ist vielleicht eine schöne Show, aber am Ende, wenn Sie ein echtes Interesse daran haben, weniger zielführend. – Vielen herzlichen Dank.

Abg. Andreas Lichert: Die Zielsetzung sollte einigermaßen klar und allgemein anschlussfähig sein. Ob es aber der neuen Mittel, die in dem Antrag skizziert werden, auch wirklich bedarf, finde ich eine spannende Frage. Ich würde daher die Landesregierung und Frau Ministerin bitten, ob sie uns jetzt im November wenigstens eine gewisse Indikation – ich muss jetzt keine exakten

Zahlen hören – mitteilen können, wie es in diesem Jahr mit dem Abruf der entsprechenden Landesfördermittel im Bereich Mobilfunkausbau aussieht und ob wir hier einen deutlichen Fortschritt gegenüber den Vorjahren haben; denn dort hat es häufiger mal geklemmt.

Wenn wir uns das Thema der Funklöcher explizit ansehen, dann wäre es natürlich auch hochspannend zu wissen, wie sich diese Fördermittel in etwa auf die unterschiedlichen Räume im Land verteilen, sprich: Wieviel fließt in den urbanen Raum, in den verdichteten Raum und vor allen Dingen in den ländlichen Raum. Wie gesagt: Es geht nur um grobe Indikationen. – Danke sehr.

Abg. **Oliver Stirböck:** Die Freien Demokraten begrüßen den Antrag der SPD. Eigentlich hätte ich von Herrn Honka nach seinem Wortbeitrag erwartet, es ebenso zu sehen: Im Grunde hat er das bestätigt, was im Antrag der Sozialdemokraten steht, aber das scheint offenkundig nicht der Fall zu sein.

Der Antrag der Sozialdemokraten schließt sich auch an Bundestagsinitiativen der Freien Demokraten sowie an das an, was bereits in Schleswig-Holstein angeregt worden ist, übrigens von einer Jamaika-Koalition. Der CDU sollte also die Zustimmung zu diesem Antrag nicht sonderlich schwerfallen.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Für die Fraktion der LINKEN kann ich ebenfalls erklären, dass wir diesen Antrag begrüßen, macht er doch auch ein Stück weit deutlich, wo die Probleme im Mobilfunkausbau in Hessen liegen.

Herr Honka, ich kann es nicht ganz verstehen; denn im Grunde genommen wird der Ball hier für Sie auf den Elfmeterpunkt gelegt: Wenn Sie dem jetzt zustimmen würden, würde sich tatsächlich der Druck auf die möglicherweise entstehende Ampelkoalition sogar noch erhöhen. Insofern kann ich Ihrem Argument, das sei reine Show, nicht folgen; das glaube ich nicht. Ich glaube auch, dass gerade die Bundesländer, die noch einen deutlichen Bedarf haben – dazu gehört auch Hessen, zumindest, was die Fläche und nicht die Haushalte angeht –, sehr deutlich anzeigen sollten, in welche Richtung es zukünftig gehen muss.

Wenn immer wieder berichtet wird, wie hoch die Anschlussquote ist – das wird uns Frau Ministerin vielleicht gleich auch wieder erzählen, wenn die 97 % ins Spiel gebracht werden und es heißt, Hessen sei gut aufgestellt –, wissen wir in der Realität, dass es die Haushaltsgröße ist und wir über Mobilfunk reden. Das ist der entscheidende Unterschied; denn die Telefone stehen eben nicht mehr schnurgebunden zu Hause im Flur, sondern wir sind damit unterwegs, und dann haben wir genau dort, wo die Haushalte nicht sind, nämlich unterwegs auf den Strecken im Wald oder wo auch immer, keinen Empfang. Da muss dieser Parameter geändert werden, dass es nicht mehr darum geht, es haushaltsbezogen, sondern flächenbezogen auszuweisen.

Natürlich braucht es dafür dann auch eine Versorgungsaufgabe, weil der marktgetriebene Ausbau genau in diesen Flächen eben nicht zustande kommt und nach der Logik des Marktes auch nicht kommen kann, weil dort die Nachfrage geringer ist und gleichzeitig die Ausbaurkosten entsprechend höher.

Insofern ist es gut, dass es diesen Antrag gibt. Wir werden ihn unterstützen und hoffen, dass wir dort große Einmütigkeit haben, um die Position von Hessen und den ländlichen Räumen gegenüber der neuen Bundesregierung und der Bundesnetzagentur deutlich zu machen.

Abg. **Torsten Leveringhaus:** Ich formuliere es einmal etwas weiter, als es Herr Honka formuliert hat: Auch wir GRÜNEN werden, wie die CDU, dem Antrag nicht zustimmen; denn es ist so, wie es Herr Honka gesagt hat: Wir begrüßen natürlich alle das Vorhaben, kein Funkloch mehr in Hessen zu haben. Das wünscht sich wohl nicht nur jeder hier im Raum, sondern die gesamte Bevölkerung. Aber es ist ja nur ein Teil des Antrags, und wenn wir dem Antrag zustimmten, würden wir allen acht Punkten zustimmen.

Darin stehen allerdings auch Dinge, die nicht zustimmungswürdig oder aus unserer Sicht sogar falsch sind. Wenn ich z. B. den zweiten Punkt mit den 97 % anschau: Nach meiner Information hat die Bundesnetzagentur im Sommer dieses Jahres bestätigt, dass diese 97-prozentige Flächenversorgung in ganz Deutschland und damit auch in Hessen erfüllt sei. Somit können wir dem Punkt über die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur nicht zustimmen.

Zu dem Verfahren, wie wir mit Frequenzen umgehen, hat Herr Honka schon ausgeführt. Ich persönlich sehe es ähnlich wie Sie, Herr Kaffenberger: In anderen Ländern wird es anders geregelt und aus meiner Sicht besser, wenn wir nicht Milliarden in die Frequenzen stecken, die am Ende für den Ausbau fehlen. Aber, wie gesagt, ist das keine Entscheidung, die wir hier im Landtag beeinflussen sollten.

Zum Thema Funkloch an sich bzw. deren Wegfall haben wir in Hessen den Mobilfunkpakt, für den wir sehr gelobt worden sind. Schauen wir einmal in ganz Deutschland herum: Wenn ich mit Obleuten der GRÜNEN aus anderen Bundesländern spreche, dann ist speziell der Punkt mit der Landesbauordnung etwas – ich will jetzt nicht unbedingt sagen, worum wir beneidet werden –, was man sich ganz genau anguckt und wobei wir Vorreiter waren. Dort können wir beispielsweise schauen, wie wir es schneller schaffen, 5G auf die Antennen zu bringen und das Ganze zu entbürokratisieren. Auch sonst sind wir mit diesen Punkten aus dem Mobilfunkpakt, wobei gerade verhandelt wird, wie wir nach seinem Auslaufen weiter damit umgehen, in Hessen sehr weit vorangeschritten. Ich bin ebenfalls gespannt auf die Zahlen von Frau Ministerin Sinemus.

Zum Thema funklochfreies Hessen, Herr Kaffenberger: Ich möchte nur einmal zwei Orte erwähnen, die Ihnen wohl bekannt sind, nämlich Frankenhausen und Waschenbach, wo man sowohl im Positiven wie auch im Negativen sieht, was das bedeutet. Es kann nämlich sehr schnell gehen, wenn irgendwo ein Bedarf ist, es kann aber auch – hier vonseiten des Bauamtes – sehr, sehr

lange dauern, bis man einmal einen solchen Standort realisiert hat. Darauf können wir als Landtagsabgeordnete oder als Landesregierung aber kaum noch einwirken – ich glaube, das will auch keiner, dass wir in die Kreisbauämter gehen und sagen, so und so müsse es doch bitte laufen. – Danke.

Abg. **Oliver Stirböck:** Was immer gleich an Zahlen vorgelegt werden wird – ich bin auch sehr gespannt darauf – zeigt, dass wenn man sich durch unser Land bewegt, wir von einem funklochfreien Hessen noch sehr weit entfernt sind. Es ist egal, ob man da mit dem ICE nach Berlin fährt oder auf den deutschen Autobahnen oder mit dem Auto irgendwo im Land unterwegs ist. Egal, welches Verkehrsmittel man wählt: Man wird überall feststellen, dass wir vom funklochfreien Hessen noch sehr, sehr weit entfernt sind. Deswegen ist es doch super sinnvoll, wenn sich der Hessische Landtag mit der Frage befasst, wie wir diesen Zustand verbessern können.

Insofern: Herr Honka, wenn Sie sagen, dass es auch im Bundesrat eine Protokollnotiz gibt, die sich mit dem Thema der negativen Auktion beschäftigt, dann wäre es doch ganz sinnvoll, wenn sich auch der Hessische Landtag mit dieser Frage beschäftigt, Herr Leveringhaus, und nicht so, wie Sie es sagen, quasi in ein Stadium der Meinungslosigkeit hineingerät.

Ich glaube, dass es gut ist, wenn wir hier die Druckkulisse erhöhen; denn wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass die Auktionen dazu geführt haben, dass sich zwar die Kassen des Staates gefüllt haben, aber es hat nicht dazu geführt, dass wir näher zur Funklochfreiheit gekommen sind. Insofern sollten wir diesen Antrag unterstützen. Ich mache Ihnen das Angebot, einfach nur dem Punkt Nr. 6 des Antrags zuzustimmen, indem wir getrennte Abstimmung beantragen. Dann können Sie diesen negativen Auktionen zustimmen, und die anderen Inhalte, denen zufolge die Situation nicht gut ist, könnten Sie dann ignorieren, wenn Sie sie besser finden. So könnten Sie sich auf diesen Punkt konzentrieren.

Abg. **Bijan Kaffenberger:** Ich finde es schön, dass dieser Antrag eine rege Diskussion ausgelöst und Herrn Stirböck dazu veranlasst hat, getrennte Abstimmung eines SPD-Antrags zu beantragen. Das zeigt doch auf jeden Fall, dass wir hier konstruktiv miteinander arbeiten.

Ich würde an der einen oder anderen Stelle gerne auf den Kollegen Honka und den Kollegen Leveringhaus eingehen wollen. Was die Frage der Versorgung mit Mobilfunk angeht, haben wir natürlich verschiedene Ebene. Ich kann natürlich auf Bundesebene einen durchschnittlichen Versorgungswert über drei Anbieter erreichen, und kann ihn trotzdem innerhalb der Landesebene nicht erreichen; denn wenn man ein wie auch immer gewichtetes Mittel aus 16 Bundesländern bildet, ist es natürlich trotzdem möglich, dass es Bundesländer gibt, die unter diesem Wert liegen, ohne, dass die gesamte Bundesrepublik darunter oder darüber liegt. Insofern bin ich mir ziemlich sicher, dass es stimmt – auch ich bin nicht ohne Fehler. Deswegen ist es vielleicht gut, an dieser Stelle eine Einschätzung des Ministeriums zu Punkt 2 zu hören.

Zudem werden die Zahlen zur Mobilfunkversorgung ganz häufig über alle Mobilfunknetzbetreiber angegeben. Das heißt also nicht zwingend, dass wir überall kein Funkloch haben. Wenn ich mit nur einem Anbieter telefonieren kann, dann ist es natürlich an der einen oder anderen Stelle für die nutzende Person durchaus ärgerlich; denn wer von uns hat schon mehrere SIM-Karten?

Zu Punkt 6 noch einmal danke an Herrn Stirböck für den Antrag zur getrennten Abstimmung. Sie haben alle sehr auf den Bund abgezielt. Wir als Land können durchaus tätig werden, auch gegenüber der Bundesnetzagentur, die natürlich eine unabhängige Regulierungsbehörde ist, aber die aus gutem Grund einen politischen Beirat hat, in dem solche Diskussionen stattfinden. Ich erinnere mich sehr lebhaft an die Diskussion ums Vectoring: Auch dort haben die Länder im Beirat politisch ihre Interessen durchaus valide deutlich gemacht. Genauso ist es natürlich hier für die Landesregierung konkret möglich, ohne, dass wir als Landtag die Regulierungsbehörde direkt einbeziehen: Wir können natürlich das Mitglied der Landesregierung, das uns im Beirat vertritt, mit einem inhaltlichen Wunsch versehen.

Da der Mobilfunkpakt auch von Herrn Leveringhaus so gelobt wurde: Ich mag mich nicht an der Diskussion beteiligen, ob es überregional gelobt wird oder nicht. Ich glaube, wichtig ist vielmehr, dass die Mobilfunkversorgung besser wird. Wenn der Pakt etwas dazu beitragen kann, dann freue ich mich darüber.

Allerdings, und darauf wurde noch gar nicht eingegangen, haben wir in unserem Punkt 8 bewusst den Satz formuliert: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Einhaltung der im hessischen Mobilfunkpakt festgesetzten Ziele zu überprüfen und sicherzustellen.“ – Da sind wir ein bisschen an einem Punkt, bei dem ich frage, wie quantifiziert man eigentlich, ob ein Mobilfunkpakt erfolgreich ist?

Wenn ich ein Förderprogramm über 50 Millionen € im Mobilfunk auflege, wie es jetzt in Hessen der Fall ist, dann kann ich über den Fördervollzug, über die gebauten Masten, über die verausgabten Mittel irgendwie evaluieren, ob da etwas bei rumkommt bzw. ob da etwas passiert. Wenn ich mich mit Mobilfunknetzbetreibern auf eine Anzahl Masten X festlege, dann könnte ich natürlich sagen: Ok, die sind erfüllt.

Allerdings ist mir noch immer völlig unklar, wie eine Einzelevaluierung stattfindet. Wenn ein Mast gebaut wird, sagt niemand: Ist der wegen der Versorgungsaufgabe gebaut worden, ist er wegen des Mobilfunkpaktes gebaut worden, ist das vielleicht eigenwirtschaftlicher Ausbau? – Insofern können wir da am Ende natürlich alles in einen Korb schmeißen und jeder ist glücklich, aber mir ist das ein bisschen zu wenig, um tatsächlich sagen zu können, dass der Mobilfunkpakt ein Erfolg ist. Deswegen wäre es aus meiner Sicht unkritisch, wenn auch diesem Punkt 8 seitens der schwarz-grünen Koalition zugestimmt würde; denn wenn der Pakt wirklich so toll ist, wie im Rahmen Ihrer Länderkollegen und -kolleginnen kolportiert wird, dann müssten Sie die Evaluation ja nicht fürchten.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus**: Ich würde gerne zunächst voranstellen, dass es gut ist, dass wir uns darüber einig sind, schnellstmöglich ein funklochfreies Hessen haben zu wollen; das ist auch unser Ziel. Wir wollen – das ist das generelle Ziel – bestmögliche Versorgung bei maximalem Wettbewerb.

Ich möchte gern auf zwei Bereiche replizieren, die wir auseinanderhalten sollten. Das eine betrifft den Aspekt, wie wir ein gutes Vergabeverfahren auf Bundesebene bzw. mit der Bundesnetzagentur voranbringen. Das andere betrifft den Status quo beim Mobilfunk und wie wir diesen verbessern können.

Ich beginne zunächst mit dem Telekommunikationsgesetz und dessen Novellierung sowie damit impliziert, wie wir zu dem Vergabeverfahren über die Bundesnetzagentur stehen, das ja 2025 ansteht bzw., wie hier der Stand der Dinge ist.

Herr Honka hat es schon erwähnt: Im Mai war auch ich selbst im Bundesrat, und wir haben uns mit den Ländern darauf geeinigt, eine Protokollerklärung abzugeben, die sich genau mit dem Thema Frequenzknappheit und Abkehr von der Auktion als Regelverfahren beschäftigt hat. Wir haben gesagt, dass wir die Bundesnetzagentur bitten, hier keine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Vergabeverfahren zu fokussieren, sondern dass man sich um das am besten geeignete Vergabeverfahren bemühen möchte.

Dies hat die Bundesnetzagentur aufgenommen und hierzu ein Szenarienpapier entwickelt. Dieses Szenarienpapier, wie grundsätzlich mit der Bereitstellung der Frequenzen umgegangen werden kann, wurde allen Ländern zugesandt. Bis zum 23. August 2021 haben wir unsere Stellungnahmen hierzu abgeben können. Die Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. Damit wird der Prozess fortgesetzt, der zur Auswahl des geeigneten Verfahrens führen wird. Noch einmal: Eine Vorfestlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht nicht zielführend.

Darüber hinaus – das haben wir hier schon mehrmals gehört, und ich betone es nochmals – achtet die Landesregierung die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur. Unserer Meinung nach sollten wir, wie gesagt, keine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Vergabeverfahren vornehmen. Genau das aber ist der Vorschlag, den Sie mit Ihrem Antrag in Punkt 6 machen, indem Sie sich auf eine Methodologie, auf ein Verfahren, nämlich die negative Auktion, festlegen. Wir möchten gerne weiter sehen, und haben das auch genau so in der Protokollerklärung im Bundesrat angeregt. Die Bundesnetzagentur hat dies aufgenommen, und wir sind gerade dabei, mit den Ländern genau dieses Papier zu verabschieden. Das zu dem einen Punkt.

Jetzt komme ich zum Mobilfunk als nächste Ebene bzw. zum Mobilfunkpakt, wie wir zum Ausbau stehen und wie es weitergeht. Sie haben die Zahlen erfragt, und ich möchte auch in dieser Runde noch einmal die Zahlen nach unserem aktuellen Monitoring mitteilen: Die aggregierte Haushaltsabdeckung – auch bei dieser aggregierten Haushaltsabdeckung geht es um das von der Bundesnetzagentur bestätigte Ziel der 97 % Versorgung, die von allen Mobilfunknetzbetreibern erreicht worden ist, auch in Hessen – hat sich in Hessen zwischen Q3 2018 bis Q3 2021 – und das haben wir gemonitort – von 97,8 % auf 99,7 % erhöht. Das ist die Haushaltsabdeckung.

Dann haben wir die zweite Zahl, die sich mit dem Thema Fläche und Gesamtflächenabdeckung befasst. Diese Flächenabdeckung ist in demselben Zeitraum von Q3 2018 bis Q3 2021 von 91,5 % auf 95,4 % gestiegen. Soweit, was die Haushalts- respektive Flächenabdeckung angeht.

Jetzt komme ich noch einmal zu dem gerade von Herrn Kaffenberger aufgerufenen Thema, nämlich der Erfüllung des Mobilfunkpakts und zur Nachverfolgung bzw. Evaluation. Ich teile vollkommen die Ansicht, dass wir hier auch die in dem Mobilfunkpakt festgelegten Ziele nachverfolgen müssen. Das haben wir getan, indem wir bereits in 2019 ein Monitoring vom TÜV Rheinland umgesetzt, ausgeschrieben und von Ihnen nachverfolgt aufgesetzt haben; das wissen Sie. Wir haben nun zwei Jahre Mobilfunkpakt, und ich will Ihnen die Zahlen einfach noch einmal vortragen: Das Monitoring hatte diese Zahlen gezeigt, nämlich, dass wir beginnend in Q4 2018 mit 25 modernisierten und 26 neu gebauten Mobilfunkmasten dann in Q4 2020 bei 3.753 modernisierten und 276 waren, also bei einer totalen Summe von 4.029 Mobilfunkmasten in Hessen.

Ich kann Ihnen auch auf jeden Fall sagen, dass wir laut letztem Monitoring-Bericht – die exakten Zahlen kann vielleicht Herr Klose beitragen, falls es ausgewertet ist – im Q3 2021, also knapp ein Jahr danach, bei über 5.000 modernisierten oder neu gebaut Masten waren. Wir haben beim Monitoring genau das angelegt, was beim Mobilfunkpakt vereinbart wurde, um damit zu evaluieren, wo wir stehen und wie die Zahlen aussehen.

Auf die eine Frage, die noch übriggeblieben ist, kann vielleicht auch Herr Klose näher eingehen, falls es noch Erläuterungen zu meinen Ausführungen bedarf. Das war die Frage, wie es mit dem Mobilfunkausbau auch im ländlichen Raum und mit dem Mittelabfluss aussieht. Darüber hatten wir schon in anderer Runde während der Haushaltsberatungen gesprochen, nämlich, dass wir gerade das Markterkundungsverfahren zur landeseigenen Förderung, diese 50 Millionen €, mehr oder weniger abgeschlossen haben und dass wir hier davon ausgehen, dass die Ausbauten insbesondere im ländlichen Raum stattfinden werden. Die ersten Mobilfunkmasten – so viel kann ich sagen – werden in Nordhessen stehen. Das bezieht sich dann auf die vom Land geförderten Mobilfunkmasten im Rahmen unseres 50-Millionen-Euro-Förderprogramms.

Um welche totalen Summe es sich dabei handelt, kann vielleicht Herr Klose noch ergänzen. Ich würde auch Frau Rieping bitten, falls im Zusammenhang mit dem gerade benannten Thema der Vorfestlegung und des Vergabeverfahrens der Bundesnetzagentur noch Ergänzungen von fachlicher Seite zu tätigen sein sollten, diese mit dranzuhängen.

ROR Klose: Mein Name ist Torben Klose, ich bin Referatsleiter für Mobilfunk im Digitalministerium. – Tatsächlich ist es so, dass wir aktuell noch keine Bewilligungen vorgenommen haben. Das haben wir auch neulich im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung sowie bei der cursorischen Lesung des Haushalts besprochen.

Frau Ministerin hat es eben gesagt: Wir haben aber tatsächlich für einen ganz wesentlichen Teil der Landesfläche bereits die Markterkundung gestartet. Für 181 Kommunen haben wir sie ge-

startet, für 77 haben wir es schon beendet, sie zum Teil schon ausgewertet und weiter besprochen. Frau Ministerin hat sich neulich in einer Pressemitteilung geäußert, wie beispielhaft im Kreis Waldeck-Frankenberg das Ergebnis war. Wir gehen davon aus, dass wir im kommenden Jahr die ersten Bewilligungen werden aussprechen können.

Gleichwohl muss man sagen, dass im Moment sehr viele Ausbautreiber unterwegs sind: Es gibt die Versorgungsaufgaben entlang der Verkehrswege, also alle Bundes- und Landesstraßen, alle Schienenwege müssen perspektivisch versorgt werden. Dort dürfen wir nicht fördern, aber dort wird es sehr große Aktivitäten geben, die auch das Land weiter versorgen werden.

Es gibt verschiedene andere Versorgungsaufgaben, die die Netzbetreiber auch gemeinsam zu erfüllen haben. Es gibt einen großen eigenwirtschaftlichen Ausbau, und es gibt natürlich auch noch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, sodass die konkrete Versorgungsperspektive – und darauf zielt der Antrag ja ab – in vielen Bereichen gegeben ist oder in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:** Danke, Herr Klose. – Noch ein Hinweis zur Evaluation und Transparenz: Sie alle wissen, dass wir ein Mobilfunkportal und ein Dashboard geschaffen haben, wo Sie quasi landkreisbezogen den Zubau und damit auch die Evaluierung und das Monitoring online nachverfolgen können. – So weit von mir zum Thema Mobilfunk.

Ich würde Frau Rieping bitten, zur Bundesnetzagentur zu ergänzen.

MRin **Rieping:** Frau Ministerin hatte zur Frage, in welchem Rahmen die Vergabebedingungen bei einer Frequenzvergabe dazu beitragen können, dass der flächendeckende Mobilfunkausbau verstärkt wird oder wir ein funklochfreies Hessen haben, schon einige Punkte genannt.

Grundlage für diese Vergabebedingungen ist die Präsidentenkammerentscheidung. Diese Entscheidung hat grundsätzlich unabhängig zu erfolgen. Das wissen wir zwar schon seit Langem, aber es gibt zwei aktuelle Entscheidungen dazu. Zum einen hat im September der EuGH Stellung dazu genommen. Es handelt sich um ein Urteil, was sich zwar auf die Energieregulierung bezieht, was aber auf alle anderen Bereiche der Bundesnetzagentur anwendbar ist.

Zum anderen hat das Bundesverwaltungsgericht kürzlich eine Entscheidung im Bereich der 5G-Versteigerung zurückgewiesen. Dort ging es um die Frage, inwieweit eine politische Einflussnahme – konkret ein Ausdiskutieren zwischen Diensteanbieterpflichtung und Versorgungsaufgaben – zu einer fehlerhaften Entscheidung geführt hat. Das wird im VG Köln weiter beraten. Ich denke, beides wird unseren Blick auf diese Frage der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur noch weiter schärfen.

Dann müssen wir schauen, was die Aufgaben des Beirats bei der Bundesnetzagentur sind. Diese findet man im sogenannten BEGTPG, in Kombination mit dem TKG. Da ist eindeutig festgelegt,

dass der Beirat bei Vergabebestimmungen mitwirkt, aber nicht bei der Vergabeart. Das kann natürlich jederzeit diskutiert werden, aber die Festlegung der Vergabeart – bei der auch nach TKG geprüft werden muss, ob eine Knappheit von Frequenzen vorliegt oder nicht, sonst braucht man gar keine Versteigerung oder auch kein Ausschreibungsverfahren –, diese ganzen Prüfungen und Bewertungen obliegen letztendlich unabhängig der Bundesnetzagentur, nach Diskussion im Beirat und den anderen Gremien.

Abg. **Bijan Kaffenberger**: Vielen Dank Frau Ministerin und Frau Rieping für Ihre Ausführungen. Frau Ministerin hatte gesagt, dass im Rahmen der Länder noch ein Papier abgestimmt werde. Meine Frage lautet, ob dies eine Stellungnahme zu dem Szenariopapier ist, oder ist das quasi schon mit Blick auf die anstehende Vergabe ein gemeinsames Papier der Länder? Und wäre es möglich, es nach Postausgang den Mitgliedern dieses Ausschusses zur Kenntnis zu geben?

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus**: Das kann vielleicht direkt Frau Rieping beantworten. Es geht um das Papier, zu dem wir bzw. die Länder die Stellungnahmen abgegeben haben, in Bezug auf die Szenarien zur Bereitstellung der Frequenzen bei der Bundesnetzagentur. Hier lautet die Frage, bis wann das abgeschlossen ist und inwiefern das im parlamentarischen Raum verteilt werden kann.

MRin **Rieping**: Die Konsultation findet im Rahmen der Bundesnetzagentur in üblichen Verfahren statt. Es ist eine auf den Markt bezogene Konsultation. Da sind etliche Stellungnahmen eingegangen. Die Länder adressieren ihre Ideen und ihre Wünsche in der Regel nicht im Rahmen dieser Konsultationen, sondern sie adressieren sie in den Beiratssitzungen in der Diskussion.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Die Verwirrung wird immer größer. Um da noch einmal nachzufragen: Frau Sinemus, können Sie uns die Frage beantworten, ob es ein Papier gibt oder ob es keines gibt?

Die zweite, ganz konkrete Frage: Können Sie es dem Ausschuss zur Verfügung stellen, oder ist es nicht möglich? Etwas, das im Rahmen einer Diskussion in einem Beirat adressiert wird, ist natürlich nichts, was hier irgendwie auf den Tisch kommen könnte. Das hat mich etwas verwirrt.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus**: Ich darf kurz auf diese Frage antworten und das klären. Es gibt ein Papier, und das Papier ist eine Art Szenariopapier, was die Bundesnetzagentur auf Grundlage einer Stellungnahme von den Ländern erarbeitet hat und dort wiederum zu weiterer Stellungnahme an die Länder geschickt hat. Dieses Papier gibt es.

Ich vermag nicht zu bewerten, ob wir dieses Papier freigeben können – so wie ich es verstehe, ist es erst einmal ein internes Bewertungspapier der Bundesnetzagentur –, oder ob wir, wenn es zu Stellungnahmen in der Bundesnetzagentur kommt, sozusagen das Meinungsbild, was dort entsteht, hier veröffentlichen können. – Das war die Frage, die ich nicht bewerten kann und deswegen an Frau Rieping weitergegeben hatte, weil sie schlichtweg das Thema der Bundesnetzagentur bei uns betreut.

Ich kann nur sagen: Ja, es gibt ein Papier. Ja, es gibt ein Papier, das sich mit den Szenarien zur Bereitstellung der Frequenzen befasst. In diesem Papier haben die Länder unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben, und das befindet sich gerade in der Auswertung.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Frau Sinemus, Sie hatten von dem Erfolg von 95,4 % Flächenabdeckung gesprochen, die erreicht worden sind. Sie sprachen davon, dass es sich auf aggregierte Zahlen bezieht. Ist es richtig, wenn ich davon ausgehe, dass wenn wir von 95,4 % sprechen, dass wenn ich alle drei Netzbetreiber auf meinem Handy habe, ich in 95,4 % der Fälle tatsächlich auch Mobilfunkempfang habe? Das wäre in der Tat etwas realitätsfern.

Sie sprachen weiter davon, dass nunmehr 5.000 Masten modernisiert oder neu gebaut worden seien und dass „wir“ es gebaut hätten. Könnten Sie dieses „wir“ konkretisieren? Herr Klose hingegen sprach davon, dass bisher keine Bewilligungen vorgenommen worden seien, dass eine Markterkundung gestartet worden und in 77 Fällen beendet worden sei, wobei ich mir diese Beendigung so vorstelle, dass die Auswertung nur zum Teil erfolgt ist. Da frage ich mich: Wie kann ich mir den Status Beendigung vorstellen, wenn die Auswertung nur zum Teil erfolgt ist?

Weiter wurde gesagt, Sie gingen davon aus, dass im nächsten Jahr begonnen werden könnte. – Ich bekomme das nicht wirklich mit den 5.000 Masten zusammen, die „wir“ gebaut haben. Was ist konkret der Anteil Ihres Hauses, und was ist bisher konkret mit dem Förderprogramm erreicht worden?

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:** Zu Frage 1: Ja, es sind 95,4 % aggregiert über alle TKUs hinweg.

Zur Klärung: Mit „wir“ meine ich, dass wir, gemeinsam mit den TKUs, den vereinbarten Mobilfunkpakt umsetzen. Dazu gehört von unserer Seite, sie zu unterstützen, beispielsweise, indem wir die Genehmigungs-HBO verändert haben, um hier schneller voranzukommen, auch das ist unser Anteil. Natürlich unterstützen wir auch, dass wir bei den Kommunen ein offenes Ohr bis respektive auch eine schnellere Umsetzung auf den Weg bekommen. – Das ist „wir“, also wir gemeinsam mit den TKUs.

Über 5.000 heißt Erfüllung des Mobilfunkpakts. Bei den über 5.000 modernisierten oder neu gebauten Masten muss differenziert werden zwischen dem TKU-Bereich, in dem von den TKUs

gebaut oder modernisiert worden ist, und dem Bereich, den wir gerade als Markterkundungsverfahren bezeichnet haben, und mit dem wir erst dann beginnen konnten, nachdem wir eine EU-Notifizierung unseres Förderprogramms hatten. Das ist „wir“ im Sinne von unseren landeseigenen Fördergeldern, die dann im Rahmen des Mobilfunkausbaus nur geförderten Ausbau betreffen. Dort sind wir, Herr Klose hatte es ausgeführt, nahezu bei der Beendigung des Markterkundungsverfahrens und können natürlich erst dann mit der Förderung beginnen, wenn wir wissen, wo genau.

Auch das hat Herr Klose eben gesagt: Wir wissen, dass wir im Nordhessischen beginnen, weil hier das Markterkundungsverfahren schon sehr konkretisiert ist und die Suchverfahren soweit abgeschlossen sind, dass ich davon ausgehe, dass aus den 50 Millionen € des Mobilfunkförderprogramms des Landes die ersten Mittel in Q1 nächsten Jahres in den ländlichen Raum abfließen. Ich hoffe, dass ich mit dieser Differenzierung Ihrer Frage Genüge getan habe. Herr Klose, ich hoffe, ich habe nichts vergessen? – Okay.

Beschluss:

DDA 20/22 – 03.11.2021

Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

Punkte 1 bis 5 und 7 bis 8 des Antrags werden abgelehnt.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung AfD)

Punkt 6 des Antrags wird abgelehnt.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

5. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Besser Bauen mit digitalen Zwillingen – Building Information Modeling (BIM) mittelstandsfreundlich einführen
 – Drucks. [20/6578](#)–

Abg. **Oliver Stirböck:** Beim Digitalen Bauen ist Deutschland insgesamt nicht sonderlich gut, und Hessen ist innerhalb von Deutschland auch nicht sonderlich gut. Das sehen wir etwa bei der digitalen Bauakte, bei der beispielsweise Nordrhein-Westfalen deutlich weiter ist. Heute wurde dort das Bauportal.NRW in die Wege geleitet. Wir hatten dazu vor einigen Monaten eine Anfrage

gestellt: Aus der Antwort ging hervor, dass Hessen im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen weit hinten liegt.

So stellt es sich auch beim BIM dar, wo andere Länder schon deutlich weiter sind; denn hier hat die öffentliche Hand als großer Auftraggeber eine besondere Funktion, auch eine Vorbildfunktion. Bei BIM geht es letztendlich darum, Qualität, Effizienz und Schnelligkeit in der Abwicklung, in der Projektierung zu verbessern. Wie gesagt, hier hat die öffentliche Verwaltung durchaus eine Vorbildfunktion.

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, in dem wir noch einmal deutlich machen, dass BIM eben ein enormes Optimierungspotenzial bietet. Wir machen deutlich, dass wir einen Stufenplan nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen wollen, und wir machen deutlich, dass wir auch die erforderlichen Ressourcen für die Landesbehörden bereitstellen müssen. Wir müssen auch die Kommunen fit machen, BIM umfassend zu unterstützen. Natürlich müssen wir auch versuchen, BIM möglichst mittelstandsfreundlich einzuführen. Daher bitten wir Freie Demokraten um Ihre Zustimmung.

Abg. Torsten Leveringhaus: Das Thema BIM ist uns als grüne Fraktion nicht neu. Ja, das ist ein wichtiges Thema, da stimme ich gern zu. Deswegen haben sich in unserer Fraktion verschiedene Abgeordnete auch in den letzten Monaten darum gekümmert und Termine mit dem Bauverband vereinbart, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene.

Vor zwei Jahren haben wir zu BIM noch die Rückmeldung bekommen: Jeder will es, keiner weiß so richtig, wie er es machen soll. – Mittlerweile sind wir an dieser Stelle deutlich weiter. Wir haben in Hessen z. B. auch ein BIM Cluster, was vom Bauindustrieverband Hessen-Thüringen initialisiert wurde, wo es Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen usw. gibt. Wenn man diese Ebene der Industrie sieht, sind wir da in Hessen durchaus weit.

Wenn wir uns mit den Expertinnen und Experten unterhalten, bekommen wir immer eine Rückmeldung „Ja, das Thema BIM ist wichtig und wir müssen dort vorankommen, aber macht bitte nichts auf Landesebene; denn es kann nicht sein, dass wir in Mainz ein Gebäude bauen und andere Regelungen haben, als wenn wir ein Gebäude in Wiesbaden bauen.“ Genau das aber wird passieren, wenn wir in allen 16 Bundesländer das Thema unterschiedlich angehen.

Unser klarer Wunsch lautet: Wir können das im Bund machen. Herr Stirböck, da sind wir uns jetzt näher als noch vor ein paar Wochen. Lassen Sie uns das gern zusammen nach Berlin spiegeln, dass beim Thema BIM Regelungen geschaffen werden sollen und dass wir das Ganze priorisieren, damit wir dort vorankommen. Aber das landestechnisch zu regeln, halten wir für den falschen Weg. – Danke.

Abg. Tobias Eckert: BIM beschäftigt uns in der Tat schon länger, wobei tatsächlich weniger diesen Ausschuss als eher den WVA, weil es in der Frage der konkreten Ausgestaltung neben der

Frage der Kompetenz auf Landesseite als Nachfrager und als Auftraggeber vor allem auch eine wirtschaftspolitische Herausforderung ist, damit wir mit unserer doch sehr stark mittelständisch geprägten Landschaft in Hessen, was Planungsprozesse, Planungsbüros und vieles andere mehr angeht, den Fokus aus Sicht des Landes auch darauf legen können.

Deswegen glaube ich schon, dass es – bei allen einheitlichen Regelungen über den Bund – schon auch Landesaktivitäten braucht, um hier mit einer sehr spezifischen Struktur der Anbieterinnen und Anbieter dort mit reinzugehen und zu sagen: Wir wollen, dass dieser nicht unwichtige Wirtschaftszeit in Hessen nachher nicht immer nur an die letzten zwei, drei großen Planungsverbände geht, sondern auch der mittelständische Architekt, die Planungsgesellschaft vor Ort und anderes mehr überhaupt noch Möglichkeiten haben, sich an diesem sehr komplexen, aber auch völlig anderen Planungsprozess zu beteiligen.

BIM ist schließlich nicht nur eine technische Veränderung in der Frage der Kommunikation zwischen Behörde, Unternehmen und Bauherrn, sondern wie wir sozusagen den gesamten Planungsprozess – ich will jetzt nicht sagen: vom Kopf auf die Füße stellen – nach und nach in der Lebenszyklusbetrachtung darstellen wollen und ähnliches mehr.

Daher fände ich es ganz spannend, auch wenn wir es öffentlich abschließend beraten sollten – da hätte auch vertieft mit dem eigentlich verantwortlichen Baubereich diskutiert werden können, aber das ist ein anderer Ausschuss –, wenn vonseiten der Ministerin zu den direkt aufgeworfenen Fragen Stellung genommen würde. Ich finde schon – und da hat der Kollege Stirböck recht –, dass es für ein Land zu wenig ist, sich auf, wie ich finde, sehr gut funktionierende industriegetriebene BIM Cluster und ähnliches mehr zurückzuziehen und zu sagen, da sei man schon gut aufgestellt, da laufe in Hessen etwas. Vielmehr sollten wir uns, wie der Kollege Stirböck es beschrieben hat, auf die für uns vorgesehenen Hausaufgaben konzentrieren. Herr Leveringhaus, da kann auch drinstehen: An dieser und jener Stelle braucht es die bundeseinheitliche Koordinierung. Aber auch das wäre eine Ansage des Landes, in welchen Baubereichen man sich wie spezifisch aufstellt und fordert.

Daher fände ich es gut, bevor wir hier munter über diesen Antrag diskutieren, von der Frau Ministerin ein paar erhellende Ausführungen zu bekommen, was genau zu diesen Forderungen im Moment in Hessen läuft – aus meiner Sicht wenig bis gar nichts –, und abschließend möchte ich zumindest an die diversen Initiativen der Sozialdemokraten in diesem Haus rund um das Thema BIM erinnern. Da machen wir nicht nur Termine, sondern sind schon seit ein paar Jahren in der Diskussion – in der Tat nicht ausschließlich unter dem Thema Digitalisierung, sondern auch durch die Brille der Wirtschaftsförderung und mit Blick auf Kompetenzaufbau für heimische kleine und mittelständische Unternehmungen, die in diesem Bereich stark aufgestellt sind, weil wir wollen, dass sie das auch in Zukunft sein können.

Abg. **Oliver Stirböck:** Ich finde es ehrlich gesagt schon ein bisschen dünn, wenn wir als Land Hessen uns dort rausziehen und sagen, es solle nur bundesweit stattfinden.

Wenn wir BIM einführen und es für unsere Landesprojekte nutzen wollen, müssen beispielsweise auch die Landesbehörden mit den erforderlichen personellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden. Da können wir uns nicht auf eine bundespolitische Debatte zurückziehen, das finde ich doch arg dünn und das wäre auch ein Abdanken des Landes bei der Digitalisierung im Baubereich. Das wäre sicherlich der falsche Weg.

Deswegen erwarte ich eigentlich schon vom Hessischen Landtag, aber auch vom Digitalministerium, hier ein Stück weit voranzugehen, wie es andere Länder auch machen, etwa Nordrhein-Westfalen mit dem Stufenplan. Da sieht und liest man von Hessen wenig. Die Rückmeldungen, die wir so aus dem BIM Cluster haben, sind auch nicht ermutigend, was die Rolle des Landes betrifft.

Abg. **Dimitri Schulz:** BIM ist ein interessantes und wichtiges Thema, allerdings wird es die Digitalisierung im Baubereich nicht vorantreiben. Der Nebeneffekt ist aber, dass kleinere Projekte dadurch verteuert werden. Alles, was im Baubereich zu Verteuerungen führt, können wir nicht mittragen, weswegen wir den Antrag ablehnen müssen.

Abg. **Hartmut Honka:** Nachdem wir jetzt vom Kollegen Stirböck zwei Mal das hohe Lied auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen gehört haben, möchte ich einfach darauf hinweisen – der Kollege Eckert hat es auch getan –, dass die Realität an dieser Stelle vielschichtiger ist, als dass es rein digital ist. Bei uns geht es vornehmlich um zwei Bereiche, und die finden nicht in Ministerien statt, sondern in zwei nachgeordneten Behörden, nämlich einmal bei Hessen Mobil und beim LBIH. Der LBIH baut nicht nur für uns als Land, sondern auch für den Bund. Insofern ist an dieser Stelle ganz logischerweise eine Verknüpfung da, nicht nur auf rechtlicher Ebene, sondern auch auf der tatsächlichen Ebene zwischen Land und Bund, auch wenn es für den einen oder anderen mit zwei Ebenen schon eine zu viel ist.

Beim hohen Lied auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen möchte ich mir insofern einen Hinweis erlauben, dass wir nach meinen Informationen in Hessen im Bereich des LBIH einen sehr vergleichbaren Weg zum Bundesland Nordrhein-Westfalen gehen, mit einem ähnlichen Stufenkonzept. Wahrscheinlich heißt das bei uns anders, weswegen Sie es nicht wiedererkannt haben; das tut mir sehr leid. Aber dass wir dort gar nichts unternehmen würden, wie Sie es darzustellen versucht haben, kann ich definitiv zurückweisen.

Insofern wäre es an dieser Stelle – und da sind wir wieder dabei, dass Digitalisierung ein breites Querschnittsthema ist – nicht nur allein ein Thema für eine rein digitalpolitisch getriebene Diskussion im DDA, sondern unter den Gesichtspunkten, um die es dort geht – dass für den LBIH z. B. das Finanzministerium als Chefbehörde zuständig ist und bei Hessen Mobil das Wirtschaftsministerium und noch die Erwägung für die gesamte Baubranche, die hintendran steht –, ist es eine viel breitere und tiefer gehende Debatte, als sie rein darauf zu beschränken, es sei ein digitales Thema, und das Digitalministerium allein tue dort zu wenig.

Ich sehe, dass die Landesregierung an den beiden Stellen, bei denen es primär ums Handeln geht, mit den Akteuren draußen vor Ort im Handeln ist. Beim LBIH z. B. wird ein entsprechender zentraler BIM-Ansprechpartner aufgebaut, während das Ganze aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen in der Verschränkung mit dem Bund stattfindet. Wir als Land geben also dort bereits Ressourcen in den Prozess. Wenn Sie an dieser Stelle mehr Ressourcen hineingeben wollen, freuen wir uns auf die entsprechenden Haushaltsanträge, und dann werden es sich die Kollegen im Haushaltsausschuss sicherlich in Ruhe anschauen. – Vielen Dank.

Andreas Lichert: Ich möchte noch eine Sache ergänzen, die sich ein bisschen anfühlt wie der vielbesungene Elefant im Raum: Wir müssen unterscheiden zwischen BIM – was natürlich Land und Kommunen als Auftraggeber betrifft – und der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Das sind zwei Dinge, die man wirklich ganz konsequent handhaben muss.

Bei der Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens haben wir noch die eigentlich, großen Baustellen. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass sich auch der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure entsprechend geäußert und auf die Praxisrelevanz dieses Themas hingewiesen hat. Die sieht der BDB als nicht so wahnsinnig hoch an.

Noch ein Kommentar: Ich teile natürlich die Einschätzung, warum hier das hohe Lied auf NRW gesungen wird, das ist auch vollkommen in Ordnung. Aber ich möchte auch noch einmal festhalten, dass es natürlich absolut sinnvoll ist, dass auch jedes Land eigene Initiativen ergreift und sich nicht erst auf irgendwelche Initiativen des Bundes verlässt.

Herr Leveringhaus, Sie sagten „Um Gottes Willen, bloß keine landeseigenen Regelungen“: Gut, wenn man das zu Ende denkt, dürfte es auch keine Landesbauordnungen geben. Die Gefahr, dass es unterschiedliche technische Schnittstellen durch die Dienstleister zu bedienen gibt, ist – verglichen mit der real existierenden Problematik der vielen unterschiedlichen Regelungen auf Landesebene – doch wirklich vernachlässigbar. – Danke.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:** Wir sind als Digitalministerium gefragt. Es haben nun alle in dieser Runde gesagt, dass es im Prinzip ein Schnittstellenthema ist, was wir gemeinsam mit Wirtschaft und Finanzen zu beraten hätten.

Die Zuständigkeiten für BIM sind bei Hessen Mobil und damit im Wirtschaftsministerium. Auch der LBIH hat hier eine entscheidende Rolle, wie Herr Honka schon ausführte. Aber es ist nicht so, dass das Digitalministerium sich dort völlig rausziehen würde, sondern es ist natürlich richtig, dass wir uns hier mit auf den Weg machen, das Thema Digitalisierung von Verwaltung auch an der Schnittstelle Bauwesen mit voranzutreiben.

Ich möchte mit zwei Aspekten aus unserem Haus beginnen und dann bitten, dass von den jeweiligen Vertretern aus dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium vertieft wird. Das Land beteiligt sich mit der ekom21 an der Entwicklung eines Hessenstandards für die Abwicklung

bauaufsichtlicher Verfahren – das sind die Antragstellungen bis hin zum abschließenden Verwaltungsakt –, sodass die Aufsichtsbehörden, die auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind, und wir hier eine Art Hessenstandard als ein Teil eines Werkzeugkastens anbieten.

Dann haben wir – Frau Rowedder ist hier vertreten – in dem Programm Starke Heimat Hessen die Möglichkeit, dass Zuschüsse für Digitalisierungsvorhaben in die Kommunen respektive auch bei den interkommunalen Anträgen gewährt werden, die selbstverständlich auch für Vorhaben im Bereich der Digitalisierung im Bauwesen eingesetzt werden können. Insofern gibt es hier die Möglichkeit, tatsächlich auch im Bereich von Bauwesen Digitalförderungen zu bekommen. Diese können die Kommunen auch bei uns beantragen.

Schließlich und letztlich ist es so, dass die Digitalisierung im Baubereich Aufbau von Kompetenzen einerseits bedeutet, sie aber auch ein fortlaufender Prozess ist. Dieser fortlaufende Prozess vom BIM wird insbesondere bei Hessen Mobil, aber auch beim LBIH vorangetrieben, bei Hessen Mobil gerade im Rahmen von Pilotprojekten. So gibt es ein BIM-Pilotprojekt, was bereits seit 2018 an der Ortsumfahrung B 249 im schönen Eschwege betrieben wird. Weitere sechs Projekte werden ab 2022 bei Hessen Mobil mit der BIM-Methodik bearbeitet. Somit versuchen wir, diese BIM-Methodik auf Landesebene zu integrieren und umzusetzen bis dahin, dass es auch einen BIM-Masterplan geben wird sowie eine Arbeitsgruppe BIM.

Wir hatten vorhin über die Ressourcen gesprochen: Bei Hessen Mobil werden mittlerweile ca. 20 Mitarbeiter zusammengeführt, um das Thema Planung, Bau und Betrieb von Verkehr voranzutreiben. Diese Gruppe und auch das BIM Cluster gibt es nicht erst seit gestern, sondern – ich hatte gesagt, es sei ein zu verstetigender Prozess – das BIM Cluster Hessen wurde bereits 2018 gegründet.

Dies vielleicht als kurze Replik auf die Frage an mich. Enden möchte ich damit, dass wir im Moment auch beim Wirtschaftsministerium wieder einen integralen Ansatz fahren. Dort wird nämlich das Projekt Beratungsservice zur Digitalen Transformation in Architekturbüros über die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen angestoßen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass einige der Architekten, die gerne an diesem Beratungsserviceangebot teilnehmen, tatsächlich auch schon praktisch positive Erfahrungen gemacht haben.

Soweit zum Status quo, was das Land und das Digitalministerium tun und wo es Schnittstellen gibt. Ich habe versucht, ein bisschen an der Oberfläche zu schildern, dass es kein Niemandsland bei uns ist, und würde jetzt die Vertreter der zuständigen Ministerien um weitere Ausführungen bitten, Frau Eckert für das Wirtschaftsministerium und Herrn Göddemeyer für das Finanzministerium.

MRin **Eckert**: Mein Name ist Kerstin Eckert, ich bin Referentin im Referat Straßenbau im Wirtschaftsministerium. Demzufolge kann ich Ihnen etwas über Straßenbau erzählen, und auch ich denke, man kann beileibe nicht sagen, dass wir dort in Sachen BIM gar nichts machen würden – mit „wir“ meine ich Hessen Mobil.

Man muss sich einfach klar darüber sein, dass BIM ein riesiges Brett ist, das gebohrt werden muss, bei dem einfach eine völlig neue digitale Planungsmethode initiiert werden muss. Das befindet sich in einem laufenden Entwicklungsprozess, und zwar auf allen Ebenen: Die Verwaltungen lernen, die Firmen lernen, die Büros lernen, die Kommunen lernen.

Für den Straßenbereich ist es so, dass sicherlich das BMVI eine federführende Rolle einnimmt: Schon 2015 hat das BMVI einen Stufenplan eingeführt, und die Vorstellung war eigentlich, dass bis 2020 die Auftragsverwaltungen, also auch Hessen, die Bundesfernstraßenprojekte alle mit BIM planen. Dann hat man aber sehr schnell festgestellt, dass das zwar ein frommer Wunsch ist, aber beileibe nicht funktionieren würde, weil hier eben so viele Dinge und so viele Fragen zusammenkommen.

2018 hat dann der Bund eine regelmäßige Bund-Länder-Dienstbesprechung initiiert. Aus der sind sieben Arbeitsgruppen hervorgegangen, die sich mit den Themen zu BIM beschäftigen. In vier dieser Arbeitsgruppen ist auch Hessen Mobil tätig – das sind die Themen Anwendungsfälle, Objektkatalog, Recht und Informationstechnologie.

Seit Juni 2019 hat sich aus dem BIM-Kompetenzzentrum BIM Deutschland gebildet. BIM Deutschland hat die Aufgabe, praktisch alles, was es an BIM-Informationen und -regularien sowie an wichtigen BIM-Themen gibt, zusammenzubinden und auch dafür zu sorgen, dass eine gewisse Koordination aus dem Bereich Straßenbau und Hochbau stattfindet; denn auch hier ist es so, dass diese eigentlich wie zwei völlig getrennte Bereiche betrachtet werden. Ich glaube, dass der Hochbau in Sachen BIM schon ein Stück weiter ist und sicherlich mehr für sich aus dieser ganzen Methode herausziehen kann.

Im Anschluss an den Stufenplan des BMVI ist im Rahmen dieser Länderinitiativen und -arbeitsgruppen, die dort aufgestellt worden sind, zusammen mit BIM Deutschland – dort sind noch die Autobahngesellschaft, Forschungsgesellschaften und die Bundesanstalt für Straßenwesen drin – ein Masterplan BIM vom BMVI veröffentlicht worden. Das ist erst vor wenigen Tagen gewesen. Dieser sieht praktisch eine Umsetzung dieses Stufenplans vor, und zwar wieder in drei Stufen. Er geht davon aus bzw. wünscht sich, dass bis 2027 – wir sind also schon sieben Jahre weiter als beim ersten Stufenplan – BIM in einen Regelbetrieb übergeführt wird.

Teil dieses Stufenplans ist es auch, dass mit den Ländern Vereinbarungen zu einzelnen Projekten geschlossen werden, in jeweils zu bestimmten Anwendungsfällen. Das sind diese sechs Projekte, die Frau Ministerin eben genannt hatte, die Hessen Mobil im nächsten Jahr beginnen wird, zusätzlich zu diesem Pilotprojekt, was schon seit längerer Zeit läuft.

Es ist tatsächlich so, dass Hessen Mobil schon seit längerem eine Arbeitsgruppe hat, die sich aus mittlerweile mehr als 20 Personen – ich glaube, es sind um die 25 – zusammensetzt. Dort sind einzelne Leute, die sich nur noch mit BIM beschäftigen, und perspektivisch ist auch vorgesehen, bei Hessen Mobil eine eigene Organisationseinheit zu schaffen.

Die Verbindungen zum BIM Cluster sind auf jeden Fall vorhanden. In die entsprechenden Beratungen ist auch Hessen Mobil involviert. Das BIM Cluster wird auch vom Wirtschaftsministerium

finanziell gefördert. Das geht schon von Anfang an, schon bei der Gründung, und es gibt verschiedene Phasen, in denen gefördert wird; so steht jetzt die Verstetigungsphase an, zu der Besprechungen laufen.

Es gibt auch Kollegen in anderen Bereichen. Der vorhin erwähnte Beratungsservice zur Digitalen Transformation in Architekturbüros läuft auch mit über unser Haus. Wenn man auf der Homepage der Architektenkammer schaut, sieht man dort, dass sie jede Menge in BIM anbieten. Der vorhin erwähnte und vom Bund eingeführte Masterplan ist selber gar nicht so umfangreich – ich glaube, das sind 20, 30 Seiten –, aber die dazu mit eingeführten Rahmendokumente umfassen ungefähr 450 Seiten. Das beinhaltet alle Themen, die in BIM irgendwie von Interesse sind: Rahmendokumente, Anwendungsfälle, Abwicklungsplan, Datenmanagement, Fachmodelle, Brückenentwurf, Auftraggeberinformationsanforderung. Das geht quasi unendlich weiter.

Das Schlimmste, was man machen könnte, wäre zu meinen, dass das nun jeder für sich machen muss. Genau das ist der Charme, dass der Bund dort wirklich alles zusammenbindet und auch über dieses BIM Deutschland, dieses Kompetenzzentrum, auf Regelwerke und Rahmendokumente zurückgegriffen werden kann, die ein Stück weit vereinheitlicht sind.

Die Dokumente vom Masterplan, über den ich vorhin gesprochen habe, sind für jedermann zugänglich. Das Kompetenzzentrum BIM hat eine Plattform, ein Dialogforum, sie bieten Workshops an, ich bekomme fast jede Woche Angebote zu irgendwelchen Fortbildungen. Es gibt also wirklich genug, wo man sich, ich formuliere es einmal so, an BIM dranhängen und sich über BIM informieren und lernen kann, wenn man das denn möchte.

MR **Göddemeyer**: Mein Name ist Hans-Günter Göddemeyer vom Hessischen Ministerium der Finanzen. Ich bin unter anderem zuständig für das Thema BIM. Ich kann das Gesagte für den LBIH in der Hinsicht bestätigen, dass es dort seit 2019 ein Umsetzungskonzept zum Thema BIM gibt. Es gibt PPP-Projekte, die ebenfalls beim LBIH bearbeitet werden, wo bereits Erfahrungen mit BIM gesammelt werden. Es gibt die bereits angesprochenen Bundesbaumaßnahmen, für die der LBIH unter anderem auch zuständig ist. Nach aktuellen Informationen ist es so, dass im Bundesbau BIM beim Hochbau sozusagen als verpflichtende Methode vorgeschrieben ist. Dort profitiert der LBIH natürlich auch entsprechend von den Erfahrungen.

Im LBIH ist es so, dass regelmäßig die Projekte im Landesbau auf ihre BIM-Eignung geprüft werden. Wir haben einige Pilotprojekte, die durchgeführt werden. Wir haben allerdings auch die Erfahrung gemacht, dass dort zurzeit mit Mehrkosten zu rechnen ist, weil die freiberuflich Tätigen dort sozusagen noch einen erhöhten Aufwand sehen. Insofern muss man da aus meiner Sicht auch die weitere Marktentwicklung etwas abwarten.

Parallel gibt es im LBIH auch das Thema Fortbildung: Wir haben den schon angesprochenen zentralen Ansprechpartner für BIM beim LBIH, es gibt ein Kompetenzzentrum Planung, was sich

bei kleineren Baumaßnahmen mit dem Thema BIM auseinandersetzt. Insofern wird die Fortbildung beim LBIH in diesem Bereich entsprechend ernstgenommen und auch betrieben. – Das waren meine Ergänzungen für den LBIH bzw. den staatlichen Hochbau.

HBDI Prof. **Dr. Roßnagel**: Ich wolle einen kurzen Hinweis geben: BIM verbessert die wirtschaftliche Tätigkeit durch eine vermehrte Transparenz. Es kommt also zu einem stärkeren Austausch von Daten und auch zu einem stärkeren Zugriff vom mehr Beteiligten auf die Daten. In diesen Daten befinden sich aber auch personenbezogene Daten. Deswegen ist es am Ende auch ein Datenschutzthema.

Daher der Hinweis: Neben der Mittelstandsfreundlichkeit oder den offenen Schnittstellen sollte als eine Anforderung auch die datenschutzgerechte Gestaltung von BIM-Systemen vorgesehen werden. Das ist kein grundsätzliches Hindernis für BIM, aber ein Thema, was bei der Umsetzung von BIM-Systemen berücksichtigt werden sollte. Deswegen sollte diese Anforderung auch in jede BIM-Strategie, gleich ob von Bund oder Land, aufgenommen werden. – Vielen Dank.

Beschluss:

DDA 20/22 – 03.11.2021

Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung SPD und DIE LINKE)

Berichterstattung: Abg. Torsten Leveringhaus
Beschlussempfehlung: Drucks. [20/6642](#)

6. **Berichts Antrag**

Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Stephan Grüger (SPD) und Fraktion

Fragen zum Internet der Dinge und der Implementierung von Smart Grids in Hessen

– Drucks. [20/5439](#) –

hierzu:

Schreiben des HMinD vom 23.08.2021

– Ausschussvorlage DDA 20/24 –

(eingegangen und verteilt am 31.08.2021)

Abg. **Angelika Löber:** Ich habe nicht nur Nachfragen, sondern wollte auch noch ein paar allgemeine Sätze zu dem Thema sagen.

Erst einmal vielen Dank an die Ministerin für die Beantwortung. Die IOT-Technologie wird in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil unseres öffentlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Alltags werden. In dieser Feststellung sind wir uns auch mit der Landesregierung einig, die in ihrer Vorbemerkung mit Nachdruck betont, inwieweit nachhaltige und innovative Projekte zum Thema Internet der Dinge in Hessen gefördert und unterstützt werden müssen.

Mit Blick auf den Ist-Stand hessischer IOT-Anwendungen stellt die Landesregierung in ihrer Antwort vor allem die Vorteile bei der Daseinsvorsorge und Innovationen im Bereich Smart City und Smart Region in den Mittelpunkt und nennt hier u. a. Ansätze zu Smart Traffic, Smart Waste und Smart Zoos.

Positiv sind die Bemühungen auch der Kommunen und insbesondere der Stadt Darmstadt hervorzuheben, die viele neue Projekte mit Modellcharakter entwickeln, um anschließend jeweils anderen Kommunen ihre Innovationen und Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung zählt zwar eine Reihe interessanter und vielversprechender Ansätze auf, aber leider trifft sie hier kaum klar quantifizierbare Aussagen zum aktuellen Stand der Umsetzung, sodass es uns teilweise schwerfällt, uns ein wirkliches Bild vom jetzigen Stand zu machen und auch davon, mit welchem Erfolg die Implementierung und Ausweitung besagter Projekte auf andere Kommunen innerhalb Hessens erfolgt.

Zudem erscheint es manchmal so, dass noch nicht ganz klar ist, was mit IOT tatsächlich verknüpft und vernetzt werden kann. Hier werden zwar einzelne Umsetzungen genannt, aber letztlich geht es darum, diese ganzen Dinge auch wieder miteinander zu vernetzen, zu gestalten und voranzubringen.

Somit wäre meine erste Zusatzfrage, welche Möglichkeiten die Landesregierung zur Quantifizierung der in ihrer Antwort auf Frage 1 geschilderten Beispiele und deren Entwicklung sieht bzw. welche quantitativen Aussagen sich diesbezüglich treffen lassen.

Die wichtigsten Fragen hinsichtlich der Ausbreitung des IOT betreffen die IT-Sicherheit. Gerade hier bestehen aus unserer Sicht in Hessen noch deutliche Verbesserungsmöglichkeiten, wenn man nicht sogar sagen kann, dass noch nicht so ganz klar ist, was IT-Sicherheit wirklich bedeutet und was man hier tun muss. Die von der Landesregierung verwendeten Daten beziehen sich hauptsächlich auf die Bundesebene. Es gibt anscheinend so gut wie gar keine Daten explizit für Hessen, um zu schauen, was man hier in Hessen tun kann.

Sicherlich kann man Daten der Bundesebene übertragen, aber statt nur dies vorzutragen, muss vielleicht doch gefragt werden, inwieweit auch mal genauer in Hessen geguckt werden muss, was beispielsweise das Sicherheitsbewusstsein der Endverbraucher und vieler Mitarbeiter in Unternehmen angeht. Das gilt gerade auch vor dem Hintergrund des Homeoffice – hierzu kann sicherlich auch der HBDI noch etwas sagen –, das in Pandemiezeiten extrem zugenommen hat, und

wo sich Fragen der Sicherheit stellen, wenn man sich von zu Hause aus in Netzwerke einwählt oder im IOT-Bereich Geräte zu Hause verwendet werden, parallel mit Dingen am Arbeitsplatz.

Eine weitere Zusatzfrage zu den Dingen, die die Landesregierung noch tun kann: Welche Beratungsangebote bestehen seitens der hessischen Kommunen bzw. seitens der Landesregierung über die in den Antworten genannten Gütesiegeln hinaus, insbesondere bezüglich der Sicherheitsrisiken von IOT-Anwendungen für Endverbraucher, bzw. welche derartigen Angebote zur Steigerung des Sicherheitsbewusstseins sind in Zukunft geplant?

Meine nächste Zusatzfrage: Welche Maßnahmen verfolgt bzw. plant die Landesregierung zur Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in infrastrukturell relevanten Einrichtungen bezüglich der Sicherheitsaspekte und Risiken von IOT-Anwendungen?

Meine letzte Zusatzfrage: Welche Maßnahmen zur Steigerung des Bewusstseins für die zunehmende Relevanz von IOT-Anwendungen verfolgt bzw. plant die Landesregierung für hessische Unternehmen? – Vielen Dank.

Abg. **Andreas Lichert:** Ich habe eine ganz konkrete Frage, und zwar bezieht sie sich auf die Antwort zu Frage 15. Dort verbirgt sich ein sehr interessanter Satz: „Da viele große Kraftwerke nicht zuletzt auch durch den Kernenergie- und Kohleausstieg stillgelegt werden, müssen Erzeugung und Nachfrage zunehmend durch dezentrale, kleinteilige Flexibilitäten ausgeglichen werden.“ – Meine Frage lautet, was die Landesregierung unter diesen Flexibilitäten versteht.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:** Ich versuche einmal, die Fragen von Frau Löber und Herrn Lichert zu beantworten. Die erste Frage bezog sich auf die qualitative Nachverfolgung von IOT-Anwendungen.

Wenn man sich einmal ansieht, was IOT-Anwendungen mit Blick auf das, was Industrie 4.0, Smart Grids, gerade die Schnittstelle Energie, aber auch Smart Home bis hin zu Quartierslösungen angeht, so wird es uns wahrscheinlich schwerfallen, eine Art Berichtspflicht für diejenigen einzuführen, die es anwenden. Insofern können wir nur dort, wo wir auch die Anwendungsbereiche kennen – Digitalstadt Darmstadt, Dashboard und das, was wir als Erfolgsmöglichkeiten nachverfolgen –, auch tatsächlich quantifizieren und qualitativ nachverfolgen.

Was wir auch nachverfolgen können – und das werden wir tun – ist das Angebot, dass wenn diese Pilotprojekte so abgeschlossen sind, dass sie auch anderen Kommunen zugänglich gemacht werden. Hier planen wir eine Erfahrungsinternetseite, auf der man konkret sehen kann, welche Kommune welches Projekt wie erprobt hat, um qualitativ und quantitativ die Erfahrungen derer, die IOT anwenden, nachzuverfolgen. Frau Rowedder kann gleich sicherlich noch einmal detaillierter erläutern, wie der aktuelle Status ist. Das machen wir mit Blick auf die Smart-Region-Aktivitäten auch im Rahmen der Geschäftsstelle.

Dann wurde der große Bereich der IT-Sicherheit angesprochen und vor allem darauf rekurriert, wie wir sowohl an der Schnittstelle IOT-Sicherheit als auch generell bei der IT-Sicherheit sensibilisieren und Beratungsangebote entwickeln können. Beratungsangebote, die es aktuell gibt und die wir auch zur Mitnutzung empfohlen haben, gibt es auch hier wieder aus der Pilotstadt, der Digitalstadt Darmstadt, die wir mitverfolgt haben. Hier gibt es ein Nutzerangebot, wo man tatsächlich über die Gefahren von IT und Sicherheit bei der Nutzung aufgeklärt wird. Dieses Aufklärungsangebot haben wir auch zur Weiterverbreitung empfohlen. Auch dazu kann Frau Rowedder gleich sicher noch zwei, drei Sätze sagen.

Was die Planung der Sensibilisierung bzw. der Fortbildung von landeseigenen Mitarbeitern an der Schnittstelle IOT- und IT-Sicherheit angeht: Das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht beantworten, das würden wir gern schriftlich nachliefern, da es wahrscheinlich über alle Ressorts hinweg abgefragt werden muss – das ist keine Einbahnstraße im Digitalministerium, sondern ein Thema, was alle betrifft.

Herr Lichert, was Sie angesprochen haben, bezieht sich auf die Dezentralisierung, dass man Rechenzentren also nicht nur zentral, sondern auch dezentral aufbaut bzw. entwickelt.

Ich bitte nun Frau Rowedder das, was ich nicht umfänglich beantwortet habe, zu vertiefen – insbesondere, was unser Angebot mit Blick auf quantitative und qualitative IOT-Anwendungen, gerade im Bereich Smart Traffic, Smart Waste, aber auch Smart Grids, angeht.

Frau **Rowedder**: Die Förderung der Digitalstadt Darmstadt vonseiten des Landes wird in diesem Jahr enden. Im Zuge des Abschlusses der Projektförderung werden wir eine Evaluation erstellen lassen bzw. die Digitalstadt Darmstadt tut das im Rahmen der Förderung. Das heißt, die vorhandenen Projekte werden evaluiert. In dem Zuge können wir davon ausgehen, dass wir dann auch quantifizierbare Daten zumindest für dieses Projekt bzw. Projekte in Darmstadt haben werden.

Was den Austausch und das Zur-Verfügung-Stellen von Informationen für die Kommunen in ganz Hessen angeht, haben wir über die Geschäftsstelle Smarte Region eine Datenplattform entwickelt, die online zur Verfügung steht. Dort sind Best-Practice-Projekte – natürlich auch aus Darmstadt, aber weit darüber hinaus – enthalten, die auch das Thema IOT im Bereich Smart City und Smart Region umfassen. Kommunen können direkt darauf zugreifen und sich Informationen zu passenden Projekten herausuchen und auch direkt in Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen in anderen Kommunen treten. Das ist die Idee hinter dieser Plattform, also eine direkte Vernetzung, ein direkter Austausch von Wissen und Lösungsansätzen zwischen den hessischen Kommunen.

Zur Sensibilisierung bzw. Information der Bürgerinnen und Bürger betreffend IT-Sicherheit wurde in der Digitalstadt Darmstadt etwas erprobt, was auf einem Angebot der Firma IT-Seal aus Darmstadt basiert. Diese hat das Angebot „DU bist die Firewall“ als flächendeckende Initiative in ganz Darmstadt gestartet: Bürgerinnen und Bürger können sich dort registrieren und dann in einem

gewissen Zeitverlauf an verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, um auf diesem Weg für IT-Sicherheit sensibilisiert zu werden.

Abg. **Andreas Lichert:** Frau Ministerin, Sie werden es mir sicherlich nachsehen, dass mich Ihre Antwort nicht ganz zufriedenstellen kann. Ich glaube, in diesem Kontext passt sie einfach nicht und ist wenig plausibel. Wenn wir uns ein typisches Rechenzentrum heutzutage ansehen, passt es nicht zu der hier getätigten Aussage von „kleinteiligen Flexibilitäten“.

Es geht hier um den Kontext Smart Grids wie auch den Rollout von Smart Metern in immer mehr Privathaushalten. Insofern scheint es mir eine sehr viel plausiblere Interpretation dieses Satzes zu sein, dass es natürlich auch darum geht, die Stromnetze zukünftig angebotsorientiert zu steuern, und das bedeutet Lastabwurf, sprich: Was wir schon bei industriellen Großverbrauchern sehen, beispielsweise großen Aluminiumhütten etc., wird perspektivisch natürlich auch immer mehr in den Verteilnetzen betrieben werden müssen, nämlich bis dahin, dass Verbraucher – sicherlich nicht einzelne Haushalte, aber beispielsweise bestimmte Stadtgebiete, Straßenzüge etc. – vom Netz genommen werden müssen.

Ist das aus Ihrer Sicht – vielleicht haben Sie auch Mitarbeiter dabei, die tiefer im Thema Smart Grids drinstecken – nicht eine sehr viel plausiblere Interpretation dieses Satzes? Müsste nicht die Landesregierung auch so ehrlich sein, Bürger und Unternehmen auf solche Szenarien vorzubereiten? – Vielen Dank.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:** Um diese Interpretation der Aussage in Richtung Smart Grids noch etwas detaillierter zu beantworten, kann Herr Dr. Meissauer weiterhelfen, der sich schon seit langer Zeit mit Energie und Smart Grids auch an der Schnittstelle intensiv befasst.

MR **Dr. Meissauer:** Mein Name ist Andreas Meissauer, ich leite im hessischen Wirtschaftsministerium das Referat Energiepolitik, Erneuerbare Energien, Energietechnologien. Insofern haben wir auch der Ministerin die Antwort zu dieser Frage vorgeschlagen.

Im Prinzip liegen Sie richtig mit Ihrer Interpretation dieser Antwort, Herr Lichert: Es geht um kleinteilige Flexibilitäten, und definitionsgemäß geht es hier zunächst einmal um dezentrale Energieerzeugung. Kleinteilige Flexibilität unterscheidet Flexibilität, die von großen Kraftwerkseinheiten hergestellt wird, wovon wir im Rahmen der Energiewende ja weg wollen. Da geht es hin zur Kleinteiligkeit, zur Dezentralität, beispielsweise im Rahmen der Energieerzeugung durch Windenergieanlagen, durch PV und sonstige erneuerbare Energien. Das wäre der Begriff der kleinteiligen Flexibilität.

Im Abnahmebereich, also im Verbraucherbereich, ist das Thema Rechenzentren das eine: Dort reden wir trotz der großen Dimensionen, die es hat, von kleinteiliger Flexibilität, wenn man es im

Prinzip auf das Gesamtsystem projiziert. Das andere ist aber tatsächlich, dass über dieses Smart Metering die Haushalte immer mehr zu aktiven Teilnehmern der ganzen Energiewirtschaft werden. Über Smart Meter wird es ja möglich sein, Erzeugung und Verbrauch miteinander zu harmonisieren, zumindest gehen wir davon aus; und alles, was wir momentan wissen, deutet darauf hin.

Es geht darum, die Gesamtheit der Haushalte, die für sich genommen kleinteilige Abnehmer bzw. Verbraucher sind, dann sozusagen als einen großteiligen Verbraucher zu verstehen und über dieses Smart Metering und die Digitalisierung Erzeugung und Verbrauch sehr viel besser als bisher miteinander zu harmonisieren.

Abg. **Angelika Löber:** Frau Ministerin, wenn Sie die Fragen noch einmal schriftlich beantworten, würde ich Sie bitten, auch noch einmal gezielt auf die Unternehmen in Hessen einzugehen. Gerade für die Unternehmen ist eine frühe Anpassung an die neuen Möglichkeiten der IT-Technologie essenziell, um die Vorteile mit Blick auf Effizienz und Mehrwertsteigerung optimal nutzen zu können. Das gilt hauptsächlich für kleine und mittlere Unternehmen.

Laut Antwort der Landesregierung nutzen im Moment wahrscheinlich primär größere Firmen die IOT-Anwendungen. Da müsste man sich vielleicht auch Gedanken machen, wie man kleine und mittlere Unternehmen in Hessen stärken und mehr Bewusstsein für die Relevanz von IOT erzeugen kann und wie dies umzusetzen wäre. Vielleicht hat die Landesregierung hierzu schon Ideen und Vorstellungen, um künftig gerade auch kleinen und mittleren Unternehmen mehr Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. Vielleicht können wir im Zuge der schriftlichen Antwort den Punkt auch noch einmal besprechen.

In der Antwort zu Frage 10 gibt es einen Absatz, in dem steht „Die in der Landesverwaltung eingesetzten IOT-Geräte sind in der Regel nicht mit dem Internet verbunden.“ – Vielleicht kann einmal kurz erläutert werden, wie dort Datenübermittlung etc. passiert, ob das eigene Leitungen sind oder wie das vonstattengeht; denn hier wird nicht von einer Ausnahme gesprochen, sondern dass es in der Regel ohne Internet funktioniert.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:** Wir nehmen Ihre Frage mit auf. Zur Beantwortung betreffend die Antwort auf Frage 10 würde ich Frau Rowedder bitten, noch zwei, drei Sätze zu sagen.

Frau **Rowedder:** Die Frage zur Einbindung der IOT-Geräte der Landesverwaltung müssten wir leider auch mitnehmen, da es nicht in meinen Bereich fällt.

Abg. **Bijan Kaffenberger:** Ich möchte die Diskussion gar nicht ewig in die Länge ziehen. Vielleicht noch zwei Anmerkungen von mir, da wir – wie schon vorhin beim Mobilfunk – nicht bezweifeln,

dass wir diese IOT-Anwendung gut finden und dass wir es richtig finden – ob sie nun für die Landesverwaltung, für Bürgerinnen und Bürger oder für Unternehmen Mehrwert bringt –, sie einzusetzen.

Da LoRaWAN-Technologie als eine Basistechnologie für diese IOT-Anwendung gebraucht wird, würde ich anregen – ich habe das schon im Rahmen einer mündlichen Frage im Plenum angesprochen –, ob wir vielleicht künftig darüber nachdenken, wenn sich schon viele Kommunen auf den Weg machen, die Kommunen für den Aufbau von IOT auch bei der LoRaWAN-Technologie stärker zu fördern.

Zum anderen wird auf S. 5 genannt, dass wir auf Landesebene auch im Bereich der Bauwerkserhaltung insbesondere mit Blick auf Brückenbauwerke Daten erheben. Da ich als fleißiger Pendler aus Darmstadt das eine oder andere Brückenbauwerk zumindest aktuell umschiffen muss, lautet meine Frage, ob es zur Salzachtalbrücke solche IOT-Daten gibt und ob dort eine Sensorik übermittelt wird.

(Hartmut Honka: Jetzt lohnt sich das doch nicht mehr!)

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:** Das müssten wir dann bis Samstag eruieren, bevor sie gesprengt wird. Ich würde das Frau Eckert als Aufgabe mitgeben.

(Heiterkeit)

Die andere Frage nehme ich als Anmerkung, Herr Kaffenberger. LoRaWAN hatten wir hier schon einmal diskutiert, und das können wir natürlich über die Starke Heimat als integralen Bestandteil als Förderantrag mit aufnehmen.

HBDI Prof. **Dr. Roßnagel:** Ich würde mich gern zur Frage 11 und zu vielen Aspekten betreffend andere Fragen äußern.

Aus Sicht des Datenschutzes bedarf das Internet der Dinge einer besonderen Aufmerksamkeit. Durch das Internet der Dinge werden personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, vervielfacht. Das hat deswegen eine besondere Bedeutung, weil es die Daten aus der körperlichen Welt sind. Bei der virtuellen Welt habe ich noch eine gewisse Selbstbestimmung, und notfalls kann ich dort einen Schalter umlegen und es ausschalten oder den Stecker ziehen. Aber aus der körperlichen Welt kann ich mich nicht verabschieden. Wenn in dieser Welt Daten aufgegriffen werden, die das normale Verhalten der Menschen speichern und verarbeiten, ist das von einer besonderen Bedeutung.

Es stellt sich bei IOT-Anwendungen auch die Frage, wer denn über seine Datenverarbeitung selbst bestimmen kann; denn in der Regel ist es so, dass zwar eine Person die Anwendung beschafft oder ihr zustimmt. Aber wenn man z. B. das Büro oder den Haushalt betrachtet, werden viele weitere Personen mit erfasst, die weder darüber informiert worden sind, dass ihre Daten

erfasst werden, noch dem Ganzen zugestimmt haben. Daher haben wir ein größeres Problem als im Internet, wer denn mit seinen Daten und seinem Verhalten erfasst wird.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht macht es besondere Probleme, dass vom Internet der Dinge fast alle Grundsätze des Datenschutzes ignoriert werden. Wir fordern nach Art. 5 DSGVO eine hohe Transparenz. Aber wie realisiere ich Transparenz und Information der betroffenen Personen im Internet der Dinge, wenn es um ganz kleine Geräte geht, die keinen Bildschirm und keinen Lautsprecher haben? Wie findet dort Transparenz statt?

Das nächste sind die Grundsätze der Zweckbindung und der Datenminimierung. Wenn die Anwendungen des Internets der Dinge mich als virtuelle Assistenten unterstützen sollen, dann müssen die quasi alles über mich wissen, um mich gut unterstützen zu können. Alles, was sie nicht von mir wissen, können sie nicht verwenden, um mich zu unterstützen. Ihre Funktion geht genau dahin, alle möglichen Daten über mich zu sammeln, um mir dann zur Verfügung zu stehen. Die Frage ist aber, ob, wenn man Alexa oder ähnliche Dinge nutzt, nur das Gerät auf dem Tisch diese Information hat, oder ob diese Informationen nicht auch in Kalifornien oder an anderen Stellen liegen. Zweckbindung und Datenminimierung sind beim Internet der Dinge also schwer umzusetzen.

Die Datensicherheit wurde schon angesprochen. Bei kleinen Geräten mit kleinen Batterien oder wenig Stromversorgung ist es sehr schwierig, Datensicherheitsanwendungen anzubringen, die in der Regel – wenn Sie an Verschlüsselung oder ähnliches denken – eine entsprechende Datenverarbeitungskapazität erfordern. Insofern wäre zwar die Datenverarbeitung im Endgerät die richtige, um Datenschutz zu stärken, aber die falsche, um Datensicherheit zu ermöglichen. Die muss dann eher über das Netz oder die Server erfolgen.

Beim Internet der Dinge ist es notwendig, dass der Nutzer oder die Nutzerin entsprechend informiert werden, wo die Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken liegen und dass er oder sie sich entsprechend sinnvoll verhält. Viel wichtiger aber ist, dass man Anforderungen an die Hersteller stellt, dass sie die Geräte so gestalten und bauen, dass sie datensicher und datenschutzgerecht sind.

Ich will aber nicht nur Probleme nennen, sondern auch Lösungen: Es gibt ein Vorbild, wie man solche Probleme gut lösen kann, und zwar ist das das Messstellenbetriebsgesetz: dieses regelt die Anwendung von Smart Metern. In § 19 bis § 28 hat es ausführliche Regelungen zu technischen Anforderungen für den Datenschutz und für die Datensicherheit. Es fordert, dass die Anforderungen vom BSI in Leitlinien konkretisiert werden und dass diese Geräte zertifiziert werden, bevor sie auf den Markt dürfen. Das sind Anforderungen an die Hersteller, die ich für sehr sinnvoll halte.

Weiter gibt es in § 49 bis § 59 Messstellenbetriebsgesetz detaillierte Vorgaben für die Erhebung und die Verwendung von Daten. Es gibt Regelungen zu einer strengen Zweckbindung und zu den Rechten der betroffenen Personen. Für Smart Meter haben wir also ausreichende vorbildliche Datenschutzregelungen und Regelungen für die Datensicherheit. Wir haben sie aber nicht für Tausende andere Geräte, die im Kontext vom Internet der Dinge genutzt werden. Man muss

sich klarmachen, dass die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes ein erster Schritt sein können, aber nicht die ausreichende Regulierung des Datenschutzes im Internet der Dinge. – Vielen Dank.

Beschluss:

DDA 20/22 – 03.11.2021

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts für den Ausschuss für Digitales und Datenschutz als erledigt.

(einvernehmlich)

Die Landesregierung sagt ergänzende Informationen zu.

7. **Berichts Antrag**

Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Gerald Kummer (SPD) und Fraktion

Cybersicherheit und die Bekämpfung von Cyberkriminalität in Hessen

– Drucks. [20/5616](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdIS vom 22.07.2021

– Ausschussvorlage DDA 20/21 –

(eingegangen und verteilt am 23.07.2021)

9. **Dringlicher Berichts Antrag**

Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Angelika Löber (SPD) und Fraktion

Lücken in der IT-Sicherheit von hessischen Gemeinden

– Drucks. [20/6589](#) –

Vorsitzender: Ich rufe nun die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 9 auf. Dazu möchte ich mir eine kurze Vorbemerkung erlauben: Beide Tagesordnungspunkte haben nichts mit dem DDA zu tun. Es geht hier um Informationssicherheit und Cybersicherheit, das ist ausschließlich dem Ministerium des Innern und für Sport zugeordnet. Man kann hier natürlich Fragen stellen, aber die Antworten kommen aus dem Bereich des Innern.

Ich schlage vor, wenn wir detailliert einzelne Punkte in der Tiefe behandelt haben wollen, dass das nicht im DDA stattfindet, sondern dass Sie das Ganze auf Ihren Wegen in den INA lancieren; denn dort sollte es eigentlich bearbeitet werden.

Sie finden allerdings Antworten in der Anlage, die vom Innenministerium kommen. Ich kann mir die Antwort von Frau Ministerin Sinemus vorstellen, die sagen wird, das falle nicht in ihr Ressort. Deshalb darf ich mit Ihrem Einverständnis direkt die Zuständigkeit für die Behandlung dieser beiden Berichte an Herrn Dr. Kanther weiterreichen.

MinDirig **Dr. Kanther:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde zunächst die Fragen zu Tagesordnungspunkt 9 beantworten.

Frage 1. Sind der Landesregierung die Untersuchungsergebnisse bekannt? Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse?

Antwort: Die konkreten Ergebnisse dieses Sicherheitstests des Darmstädter Unternehmens LocateRisk sind der Landesregierung nicht bekannt. Das Unternehmen führt aus kommerziellem Interesse – auch unaufgefordert – Schwachstellenscans u. a. bei Kommunen durch und bietet sie dann zum käuflichen Erwerb an.

Wir haben aber bei dem Unternehmen nachgefragt. Nach dessen mündlicher Auskunft sind ungefähr 100 Kommunen im Hinblick auf Sicherheitslücken überprüft worden. Davon waren bei 75 % grundsätzlich empfohlene Konfigurationen bei Web- und E-Mailservern nicht umgesetzt. Wir haben noch einmal nachgefragt und herausgefunden, dass keine dieser festgestellten Mängel unmittelbar sicherheitskritisch gewesen sind.

Wir sehen also aufgrund des Berichts dieses Unternehmens keine unmittelbare Handlungsnotwendigkeit.

Frage 2. Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Arbeit von Hessen3C?

Antwort: Grundsätzlich sind Hessen3C, das Innenministerium und die Landesregierung immer an der Identifizierung von Schwachstellen interessiert, also Berichten aus dem nichtstaatlichen Bereich über die Identifizierung kritischer Schwachstellen; das ist klar, jeder ist daran interessiert, das zu wissen.

Wenn das Hessen3C solche Mitteilungen erhält, führt es erste Bewertungen dieser Mitteilungen durch und erörtert sie, wenn der kommunale Bereich betroffen ist, mit den Kommunen im Rahmen bestehender Kooperationen. Das Hessen3C bietet dann auch Unterstützung und Beratung für die Kommunen an, wobei es an den Kommunen selbst liegt, ob sie dies annehmen. Viele Kommunen wenden sich aber tatsächlich an Hessen3C, um dort Rat zu suchen.

Frage 3. Wie wird die Landesregierung die Kommunen dabei unterstützen, Sicherheitslücken in den IT-Systemen zu schließen?

Antwort: Hier sind zahlreiche Maßnahmen zu nennen, und zwar sowohl operative Unterstützungsangebote für die Kommunen als auch strategische Neuausrichtungen der IT-Sicherheit in Hessen.

Zunächst einmal gilt, wenn eine Kommune eine relevante Sicherheitslücke erkennt und sie nicht wie Großstädte mit eigenen Apparaten selbst sofort schließen, bearbeiten oder analysieren kann, steht das Hessen3C immer als Ansprechpartner zur Verfügung: Es gibt eine Notfallhotline und auch ein Mobile Incident Response Team, MIRT. Wenn Sie noch Fragen zu dem Begriff haben und was dahintersteht, würden wir das anschließend von den Kollegen beantworten lassen.

Außerdem unterhält das Hessen3C einen Warn- und Informationsdienst, um über aus den eigenen Verbindungen bekannt gewordenen Schwachstellen entsprechende Schwachstellenberichte zu fertigen, die Empfänger zu benachrichtigen und Beratungen über notwendige Maßnahmen anzubieten. Die Kommunen können diese Schwachstellenberichte entgegennehmen und, wenn sie es für erforderlich halten, sofort Nachfragen stellen.

Ferner unterstützt die Landesregierung bei der Erhöhung der IT-Sicherheit durch das sogenannte Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit. Ziel dieses Dienstleistungszentrums ist, dass der Sicherheitsstandard des BSI-IT-Grundschutzprofils bei den Kommunen erreicht wird. Dieses Modul heißt „Basisabsicherung Kommunalverwaltung“. Natürlich ist es gemeinsames Ziel von der Landesregierung, den Kommunen und auch den Spitzenverbänden, dass dieses Modul in der Kommunalverwaltung durchgehend erreicht ist und erreicht bleibt; das ist eine Daueraufgabe.

Ganz wichtig ist die Kommunikation in diesen Dingen: Neben den Schwachstellenmeldungen, der Hotline und diesen Dingen gibt es einen Arbeitskreis der Kommunalen Spitzenverbände, der „Kommunale Cybersicherheit“ heißt. Dort haben wir bzw. unsere IT-Abteilung und Hessen3C die Geschäftsführung, man tagt regelmäßig und tauscht sich aus. Ich habe dort kurz vor den Wahlen selbst schon einmal mitgemacht, weswegen ich bestätigen kann, was dort passiert: Dort werden z. B. Best-Practice-Fälle vorgestellt und es wird gemeinsam über die Erhöhung der IT-Sicherheit gesprochen.

Ein dritter Punkt ist, dass Hessen3C derzeit noch an einer grundlegenden hessischen Cybersicherheitsstrategie arbeitet. Daran werden sehr viele Akteure beteiligt, vor allem die Kommunen, aber auch aus der Wirtschaft, um einen verbindlichen Rahmen für die Cybersicherheit für ganz Hessen zu schaffen.

Frage 4. Wie wird die Landesregierung hier nachsteuern? Immerhin haben laut Antwort auf die Drucks. 20/2900 zahlreiche Gemeinden Leistungen des Programms „Kommunales Dienstleistungszentrum Cybersicherheit“ absolviert.

Antwort: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 2. Das Hessen3C beobachtet die Entwicklung der Cybersicherheitslage ständig, analysiert, sucht und findet notwendige Maßnahmen und informiert auch die Kommunen. Das ist ein wichtiger Punkt; denn häufig ist gerade die Schulung

auch im kommunalen Bereich ein Punkt, bei dem man noch eine Schippe drauflegen kann, das hatten in dem erwähnten Arbeitskreis die kommunalen Sicherheitsbeauftragten mitgeteilt.

Deshalb werden wir – auch das ist noch in der Umsetzung – ein hessisches Cyberabwehrbildungszentrum Land/Kommunen einrichten und dort Schulungsangebote neu entwickeln, die speziell auf Kommunen zugeschnitten sind. Zur Erhöhung der Resilienz gegen Cyberangriffe sollen Schulungen und Übungen standardisiert und verwaltungsübergreifend sowohl mit zentralen als auch mit dezentralen Komponenten angeboten werden. Voraussichtlich im 1. Quartal 2022 kommt – und das ist ganz wichtig für die Kommunen – die kostenlose Teilnahme; denn oft ist das ein Hinderungsgrund beim Angebot von Wirtschaftsbeteiligten, da diese Schulungen sehr, sehr teuer sind, aber wir machen das kostenlos. Ab dann wird die kostenlose Teilnahme an einem Seminar zur Ausbildung zum zertifizierten Notfallmanager angeboten und hoffentlich auch im großen Stil angenommen.

Frage 5. Sollte das Digitalministerium mehr Kompetenzen im Bereich Cybersicherheit erhalten?

Antwort: Hier sind die Aufgaben klar verteilt: Wir im Innenministerium haben die Zuständigkeit für den zentralen Informationssicherheitsbeauftragten, also die Cybersicherheit im HMDiS. Ich glaube, das hat sich, gerade durch das Hessen3C, gut bewährt. Wir werden die eben genannten Projekte weiterverfolgen und vervollständigen, während wir, wie auch alle anderen, ständig an dieser Baustelle arbeiten, dazulernen und das Notwendige tun müssen. – Herzlichen Dank.

Abg. **Bijan Kaffenberger:** Danke für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Kanther. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit versuche ich, die Fragen kurz und akzentuiert zu formulieren.

Zu dem von Ihnen angesprochene Basismodul vom KDLZ-CS: Wie viele Kommunen von den 422, die wir in Hessen haben, haben das bisher absolviert? Wir hatten das mit Drucks. 20/2900 schon einmal abgefragt, und hier würde mich interessieren, ob wir weiter auf die 100 % zusteuern.

Zum anderen erwähnten Sie die Cybersicherheitsstrategie, die sich im Werden befindet. Inwieweit ist da das Digitalministerium eingebunden?

Abg. **Angelika Löber:** Zum Thema Cybersicherheit möchte ich noch einmal auf das verstärkte Homeoffice eingehen. Es steht ja leider zu befürchten, dass in der Corona-Pandemie und die dadurch vermehrte Nutzung von Homeoffice-Lösungen auch Privatpersonen vermehrt Ziel von Cyberattacken werde. Gibt es da besondere Unterstützungsangebote gerade für Privatpersonen im Homeoffice, die im Häuslichen Umfeld vor besonderen Herausforderungen stehen?

Welche weiteren aktiven Angebote macht Hessen3C für Privatpersonen? Oder sind es in erster Linie Firmen, die vor Gefahren durch Cyberkriminalität gewarnt werden? Sie hatten eben neue

Schulungsangebote angesprochen. Wie sieht es hier gezielt mit Privatpersonen aus? Und wie sieht es explizit mit dem Schutz der Kinder aus? Hier würde mich interessieren, ob es auch besondere Angebote von Hessen3C oder auf anderen Ebenen gibt.

Zur Antwort auf Frage 1 und den dort genannten Zahlen: Wenn man schaut, wie sich im Laufe der Jahre Hacking und Ransomware verändert haben, habe ich ein wenig das Gefühl, dass man sich ein bisschen in trügerischer Sicherheit wiegt, oder dass es vielleicht Probleme bei der Datenerfassung gibt; denn man bekommt fast das Gefühl, bei der Datensicherheit habe man alles im Griff, alles sei prima, es passiere nicht viel. – Mich haben diese Zahlen zum Verlauf eher irritiert. Vielleicht könnten Sie zur Datenerfassung noch etwas sagen.

Abg. Torsten Felstehausen: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Kanther. Sie haben umfangreich dargestellt, wie benachrichtigt, geschult und informiert wird. Das halte ich tatsächlich für ganz, ganz wichtig, dass es dort viele Angebote gibt.

Zu dem hier in Rede stehende Monitoring bzw. dem Penetrationstest dieser Firma, das stattgefunden hat – ich weiß nicht, ob der Standard zum Abfragen von Schnittstellen und Aufdecken von Sicherheitslücken von außen tatsächlich schon gegeben war –: Mit welcher Motivation das von dieser Firma erfolgt ist, lasse ich einmal dahingestellt. Natürlich geht es immer auch darum, eigene Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen.

Meine Frage aber lautet, ob Hessen3C nicht selbst auch proaktiv genau diese Schwachstellenanalyse durchführen könnte, also regelhaft stattfindende Penetrationstests über alle Ihnen bekannten Möglichkeiten und Schwachstellen in Netzen, um die Kommunen, die im IT-Bereich oftmals nicht so professionell aufgestellt sind, darüber zu informieren und entsprechende Angebote für Umstellungen zu unterbreiten. Sehen Sie das als Ihre Aufgabe, oder als Aufgabe von Hessen3C?

MinDirig Dr. Kanther: Damit es wirklich einheitlich wird und wir alles richtig verstanden haben – es sind zwei unterschiedliche Abteilungen angesprochen –: Wir haben die Frage nach der Anzahl der Kommunen, die das Basismodul BSI umgesetzt haben, wir haben die Frage der Einbindung des Digitalministeriums in die Cybersicherheitsstrategie, wir haben die Frage der Cybersicherheit im Homeoffice – das betrifft Mitarbeiter – und, so habe ich es verstanden, darüber hinausgehend Angebote von Hessen3C nicht nur für Gewerbliche bzw. Unternehmen, sondern auch für Private und dort den Sonderpunkt Kinderschutz.

Dann haben wir noch die Frage nach dem Firmentest – Herr Felstehausen, das ist wahrscheinlich weniger ein Penetrationstest gewesen als eine anders geartete Schwachstellenanalyse – und inwieweit Hessen3C Schwachstellenanalysen durchführt bzw. durchführen kann, nicht nur bei der Landesverwaltung, sondern auch bei Kommunen.

Das alles würde ich den Kollegen Richter und Wiegand aus der IT-Abteilung zur Beantwortung weiterreichen. Anschließend könnte vielleicht das LPP zu dieser Zahlenübersicht von Tagesordnungspunkt 7, Frage 1, etwas sagen.

MR Wiegand: Mein Name ist Markus Wiegand, ich gehöre zum Innenministerium und dort zum Hessen CyberCompetenceCenter, fühle mich also unmittelbar durch die Fragen angesprochen.

Ich würde gern mit der Frage nach der Cybersicherheitsstrategie für das Land Hessen beginnen. Das ist ein übergreifendes Rahmenwerk, das eine langfristige Perspektive hat, und das deshalb ganz ordentlich, verwaltungstechnisch sauber mit allen Ressorts abgestimmt wird. Dazu gibt es Ressortbeteiligungen. Wenn wir in der Landesverwaltung und der Landesregierung eine einheitliche Position haben, folgt die Beteiligung der Kommunen und der Verbände. Die Ressortbeteiligung dazu läuft aktuell.

Die Frage von Herrn Kaffenberger nach den Zahlen von Kommunen, die das KDLZ-CS absolviert haben – Sie hatten die Frage etwas anders gestellt, nämlich, welche Kommunen schon einen Grundschutz nach dem Niveau der Basisabsicherung Kommunalprofil erreicht haben –: Das sind zwei unterschiedliche Fragen. Das KDLZ-CS bietet den Kommunen erst einmal die Möglichkeit, einen neutralen, ohne Vertriebs- und Produktmanagementabsichten geprägten Blick auf den Status quo in der Kommune zu erhalten. Das Niveau dieses Security-Assessments, das man vor Ort einvernehmlich mit den Kommunen durchführt, ist etwa auf dem Niveau ISIS12 bzw. knapp unterhalb BSI-Grundschutz-Basisabsicherung. Die Kommunen erhalten einen Ergebnisbericht und eine Liste vorgeschlagener Maßnahmen.

Ob und inwieweit die Kommunen diese Maßnahmen umsetzen, ist Gegenstand kommunaler Selbstverwaltung. Unsere Erfahrung sagt, dass all diese Maßnahmen leider mit Aufwand verbunden sind, und dass es auch viel Nachholbedarf in den Kommunen gibt. Das bedeutet, man geht mit den Berichten zunächst einmal in die kommunalen Gremien und versucht dann in den kommenden Haushalten, das auch haushalterisch und mit den personellen Kapazitäten in den Kommunen zu hinterlegen. Das ist ein länger laufender Prozess, bei dem am Ende idealerweise steht, dass eine Kommune in der Lage ist, ein BSI-Grundschutz-Audit nach dem besagten Basisabsicherungsprofil zu bestehen. Aber ob die Kommune diesen Weg geht und in welcher Geschwindigkeit, ist allein Angelegenheit der Kommune. Wir machen den Aufschlag, wir schaffen sozusagen Sicht und die Steuerungsinformationen, und wie die Kommune und die kommunalen Gremien damit umgehen, ist Gegenstand kommunaler Selbstverwaltung.

Frau Löber hatte nach den Angeboten für Bürger und speziell für Kinder gefragt. Aufgabenbereich und Spannweite des Hessen3C – ich spreche da gerne von einem Schalenmodell –: Unser erster, naheliegender Kern ist die Sicherheit der Landesverwaltung, dass die Landesverwaltung arbeitsfähig ist, auch unter widrigen Umständen, dass wir Bedrohungen standhalten können. In der zweiten Schicht steht die Unterstützung der Kommunen als Angebot durch uns. Die Kommunen sind weder verpflichtet, uns etwas zu melden, noch unsere Angebote in Anspruch zu nehmen. In

der dritten Lage beraten und unterstützen wir hessische KMU, sozusagen wie bei den Kommunen, aber nur auf Ersuchen. Wir werden also nicht von uns aus aktiv, sondern wenn eine Firma oder ein Unternehmen betroffen ist und wir davon Kenntnis haben, sprechen wir das Unternehmen an, ob es Hilfe braucht oder wünscht, oder wenn ein Unternehmen auf uns zukommt, weil es uns aus Veranstaltungen, Vorträgen oder der Öffentlichkeitsarbeit kennt, dann beraten wir die Kommunen und die KMU auf deren Ersuchen hin.

Bürger und das besondere Feld der Kinder der Bürger stehen bei uns nicht im Fokus. Dafür gibt es Angebote, die speziell für diese Zielgruppe gemacht sind: Ich fange einmal an mit dem BSI für Bürger, Deutschland botfrei, Deutschland sicher im Netz. Es gibt verschiedene Initiativen und Handlungsstränge im Bereich der Kultusverwaltungen, die aus unserer Sicht primär dafür zuständig sind. Wenn wir zu einem konkreten technischen Sachverhalt aus diesem Kontext gefragt werden, geben wir uns Mühe, das zu beantworten bzw. den oder die Anfragenden an die entsprechend zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Um es aber ganz klar zu sagen: Der Fokus des Hessen3C liegt auf institutionellen Anwendern: Also zunächst einmal auf der Verwaltung, Land, Kommune, und dann bei den KMU und weniger beim einzelnen Bürger. Das zentrale Angebot, was wir den Bürgern machen, besteht in dem Dienst hessenWARN, indem, wenn es denn angemessene Anlässe gibt, über entsprechend an Bürger adressierte Warnmeldungen unterstützt wird. Das kommt aber relativ selten vor.

Ich möchte der Kollegin aus dem LPP nicht zu sehr vorgreifen, möchte aber noch einmal auf die Frage der Zahlen zu sprechen kommen. Frau Löber, wir teilen Ihre Ansicht, dass wenn man sich nur auf diese Zahlen stützen würde, man Gefahr läuft, ein falsches Bild der Bedrohungslage zu erhalten. Gefragt war eben nach der Kriminalstatistik bzw. nach Cyber-Crime. Da haben wir formal festgelegte Begriffe und Zuständigkeiten, wir haben ein Erhebungswerk mit der PKS; dazu werden wir gleich sicherlich etwas hören. Die Zahlen, die sozusagen das reale Geschehen abbilden, liegen verteilt zwischen Hell- und Dunkelfeld. Wir gehen von einer realen dauerhaften angehobenen Bedrohungslage aus, die es notwendig macht, dass Firmen, Bürger und Verwaltungen mehr im Bereich der technischen und organisatorischen IT-Sicherheit tun. Insofern kann man vonseiten des LPP gleich sicher noch etwas helfen, was die Herkunft der konkreten Zahlen angeht.

Gefragt wurde auch, was die Firma tatsächlich gemacht hat und ob solche Tests nicht durch das Hessen3C durchgeführt werden können. – Wenn Sie mich persönlich fragen, würde ich sagen: Das würden wir sehr gerne tun, allein, uns fehlt die rechtliche Grundlage dafür. Nicht alles, was Sie als Privatperson tun dürfen, dürfen wir als Verwaltung bzw. als Behörde. Wir sind in der Resortabstimmung zum Hessischen IT-Sicherheitsgesetz, das uns ein bisschen mehr Handlungssicherheit gibt. Aber den Umfang und die Intensität, mit der privatwirtschaftliche Unternehmen das aus dem Aspekt des Marketings heraus machen, der ist uns schlicht und einfach verboten.

Wenn uns eine Kommune oder eine Verwaltung anspricht und sagt: „Bitte, helft uns“, sind wir selbstverständlich da und tun genau das. Das findet auch regelmäßig statt und hat in diesem konkreten Fall bei uns zu einer gewissen Verwunderung geführt; denn aus den Gesprächen, die wir mit den von uns betreuten Kommunen führen, haben wir ein völlig anderes Bild erhalten. Es

gab keinerlei Informationen aus dem Bereich der Kommunen, dass sie in dieser Form und in dieser Dramatik angesprochen worden wären; das haben wir relativ schnell geprüft. Daraufhin haben wir das Gespräch mit dem entsprechenden Unternehmen gesucht, das uns gegenüber auch bestätigt hat, dass es sich eher um – ich formuliere es einmal so – Abweichungen von Best-Practices handelt als um tatsächliche unmittelbare Sicherheitsrisiken.

Frau **Koschig**: Mein Name ist Tessa Koschig, ich bin vom LPP. Zu den Zahlen können wir eigentlich gar nicht mehr sagen, als bereits gesagt wurde: Sie spiegeln letzten Endes das Anzeigenverhalten wider. Man sieht, dass Beratungsangebote mehr in Anspruch genommen werden, es gibt Versicherungen, die bei Ransomware für Firmen eintreten und bezahlen. Wenn die Firmen oder Privatpersonen aufgrund von Angst vor Reputationsverlusten es nicht an die Polizei melden und keine Strafanzeige stellen, spiegelt es sich am Ende des Tages nicht in der PKS wider, das ist einfach das Anzeigenverhalten und definitiv nicht das Helffeld. Viel mehr lässt sich dazu nicht ergänzen, außer, dass wir uns natürlich auch wünschen würden, dass mehr zu uns durchdringt, damit wir einen besseren Überblick erhalten.

Abg. **Bijan Kaffenberger**: Ich danke allen, die hier aus verschiedenen Hintergründen ausgeführt haben.

Zum KDLZ-CS hatte ich konkret gefragt, wie viele Kommunen insgesamt schon nachgefragt haben. Ich erinnere mich, dass es eine Reifegradbetrachtung von 2 bis 6 bei Ihnen gibt: Anders, als in der Schule, hat die 6 alles schon ganz brav gemacht, und mit 2 steckt man noch in den Kinderschuhen.

Wir haben heute beispielsweise auch schon viel über die Digitalstadt Darmstadt gesprochen. Obwohl sie Digitalstadt ist, war man dort bei Reifegrad 2, Frankfurt hingegen hatte schon 6. So fluktuierte das ein bisschen über die kommunale Landschaft.

Hier wäre es interessant zu wissen, ob deutlich mehr in dieser höheren Stufe, dem Reifegrad 6, angelangt sind, als es noch vor einem Jahr der Fall war und wie wir da ungefähr stehen. Das können Sie aber ggf. auch nachreichen, um den Sitzungsablauf zu beschleunigen.

MR **Wiegand**: Wir werden gern konkrete Zahlen nachreichen. Ich kann aber schon so viel sagen, dass wir tatsächlich keinen Größenunterschied bei der Verbesserung haben. Die gelebte IT-Sicherheit in vielen Unternehmen und in vielen Kommunen lässt viel Raum für Angriffe. Wir sehen viele Mängel in der Vorsorge, man wird Angriffe technisch nicht hundertprozentig ausschließen können. Insgesamt bietet dieser Bereich eher Anlass zur Sorge als zum zufriedenen Zurücklehnen.

Im Kern gilt: Wie weit ein Unternehmen oder eine Kommune Maßnahmen der IT-Sicherheit umsetzt und mit welcher Stringenz das verfolgt wird, ist entweder unternehmerische Entscheidung oder eben Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung. Es liegt nicht daran, dass es an Wissen und Beratung fehlt, sondern es ist eher ein Umsetzungs- als ein Informationsproblem.

Beschluss zu TOP 7:

DDA 20/22 – 03.11.2021

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts für den Ausschuss für Digitales und Datenschutz als erledigt.

(einvernehmlich)

Beschluss zu TOP 9:

DDA 20/22 – 03.11.2021

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts für den Ausschuss für Digitales und Datenschutz als erledigt.

(einvernehmlich)

Die Landesregierung sagt ergänzende Informationen zu.

(Schluss des öffentlichen Teils: 12:15 Uhr;
es folgt nicht öffentlicher Teil)